

## Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum vorläufigen Überblick über die für die internationale FGE Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans (Teil A) für den Zeitraum 2022 – 2027, Stand 06.07.2021

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0001	00	<p><i>Das gemeinsame Bestreben der in der [Name anonymisiert] zusammengeschlossenen Versorgungsunternehmen (→ versorgen insgesamt rund 5 Mio. Menschen mit Trinkwasser) ist, dass für die Aufbereitung von Rohwasser zu Trinkwasser nur naturnahe Methoden [1] wie z. B. Bodenpassage, Langsam- und Schnellsandfiltration zur Anwendung gelangen.</i></p> <p><i>Dabei sehen sie die WRRL als wichtiges Instrument an. Sie unterstützen vollumfänglich das Ziel der WRRL, die OW und GW in einen „guten Zustand“ zu versetzen, um die Vorgaben in Artikel 7 Abs. 2 und 3 WRRL einzuhalten. Daher haben sie als [Name anonymisiert] auch eine Stellungnahme zum „Fitness-Check“ der WRRL durch die EU-Kommission verfasst, in der die Forderungen aus Sicht der Trinkwasserversorgung erläutert werden [2].</i></p> <p><i>Auf Basis der eigenen Messprogramme und Jahresauswertungen stellen die Versorgungsunternehmen der [Name anonymisiert] fest, dass die in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen bisher enthaltenen Ziele und Festlegungen nicht ausreichen, um langfristig eine sichere Trinkwasserversorgung im Einzugsgebiet der Elbe auf der Basis kosteneffizienter, naturnaher Verfahren zu gewährleisten. Deshalb ist es ihnen wichtig, zu den im Anhörungsdokument der IKSE genannten WWBF auf der internationalen Ebene Stellung zu nehmen.</i></p> <p><u>Anmerkung Sekretariat:</u> <i>Die Einzelforderungen der Stellungnahme sind in weiteren Zeilen unten aufgeführt, konkrete und wichtige Anforderungen sind grau hervorgehoben, wichtige Teile sind fett oder unterstrichen. Zu den Dokumenten, an die in den Einzelforderungen verwiesen wird, wird in der Stellungnahme ein Internet-Link aufgeführt, ein solches Dokument befindet sich auch im Anhang der Stellungnahme.</i></p>	A, B	Siehe Einzelforderungen 0001: 01 bis 10.	Siehe Einzelforderungen 0001: 01 bis 10.	Siehe Einzelforderungen 0001: 01 bis 10.

<sup>1</sup> A = internationale Ebene, B = nationale Ebene

1	2	3	4	5	6	7																																			
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP																																			
WWBF2020- IKSE0001	01	<p><b>Reduktion der stofflichen Belastungen mit Schadstoffen</b></p> <p>Die WRRL und ihre UQN-Tochterrichtlinie stützen sich mit ihren Qualitätsanforderungen für Gewässer bislang primär auf die ökologischen Kriterien. Mit der UQN-Richtlinie wurden Maßgaben zur Reduzierung bzw. Einstellung der Stoffeinträge bei prioritär gefährlich eingestufteten Stoffen nach Anhang X WRRL bis 2028 vorgegeben.</p> <p>Zusätzlich existieren aber zahlreiche Listen mit Stoffen, für die durch das Umweltbundesamt (UBA) oder das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) humantoxikologisch abgeleitete, lebenslang gesundheitlich duldbare oder akzeptierbare Orientierungs- oder Leitwerte, sog. gesundheitliche Orientierungswerte (GOW), festgelegt wurden. Werden Belastungen mit diesen Stoffen im Rohwasser festgestellt, so müssen Wasserversorgungsunternehmen entscheiden, welche geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung gemäß TrinkwV § 6 (3) „nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik mit vertretbarem Aufwand unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls“ eingeleitet werden müssen. (Minimierungsgebot)</p> <p>Die in der WRRL enthaltenen UQN weichen erheblich von den Qualitätsanforderungen an das Wasser für den menschlichen Gebrauch (TrinkwV 2001 und GOW) ab. Dies führt zu einem zusätzlichen Aufwand, da die organischen Spurenstoffe meist gut wasserlöslich sind und die persistenten Substanzen mit einer naturnahen Aufbereitung nur unzureichend zurückgehalten werden können. Aber auch komplexe verfahrenstechnische Lösungen führen meist nicht zum Ziel und erzeugen nur neue Umsetzungsprodukte im Trinkwasser, die zu recht vom Versorger und den Verbrauchern in jeglicher Art abgelehnt werden.</p> <p>Da diese Probleme viele Versorgungsunternehmen in zahlreichen Flussgebieten der EU betreffen, schlossen sich 170 Wasserversorger in 18 Anrainerstaaten an 5 europäischen Strömen zu einer Koalition zusammen und erarbeiteten eine Stellungnahme zur Fortentwicklung der WRRL sowie eine Liste von messbaren und relevanten Mikroverunreinigungen. [3][4]</p> <p>Als Bewertungsmaßstab für die Stoffliste dienten die Zielwerte des Europäischen Fließgewässermemorandums (ERM) 2020 für anthropogene naturfremde Stoffe, die mit naturnahen Verfahren nicht entfernbar sind. [5]</p> <p>Aber auch diese Liste kann nur Momentaufnahme darstellen, denn die rasante Entwicklung der analytischen Nachweisteknik von Spurenstoffen und deren Umsetzungsprodukten schreitet weiter voran. Neue Substanzen werden entwickelt und gelangen durch ihren Einsatz in den Wasserkreislauf. Insofern ist festzustellen, dass die in Anhang X der WRRL enthaltene Liste von 45 prioritären Stoffen im Bereich der Wasserpolitik nicht die Schadstoffeinträge der Gegenwart widerspiegelt.</p> <p>Dieser Entwicklung stellte sich das UBA und entwickelte ein Bewertungskonzept zur Identifizierung von persistenten, mobilen und toxischen (PM- oder PMT-) Stoffen im Rahmen der EU-Verordnung REACH. Dieser Ansatz zur Selektion von relevanten chemischen Substanzen, die ein hohes Gefährdungspotential für die Trinkwassergewinnung darstellen, wird von der [Name anonymisiert] bei der Stoffbewertung mit favorisiert.</p> <p>Einen konkreteren Ansatz stellt aus unserer Sicht der Beschluss der Rheinministerkonferenz dar. Diese hat im Februar 2020 das Programm "Rhein 2040" verabschiedet. Darin wird festgeschrieben, dass bis zum Jahr 2040 Spurenstoffe im Fließgewässern um mindestens 30 % reduziert werden. Prozessbegleitend wird ein Bewertungssystem für diese Reduktion im Auftrag der Anrainerstaaten bis 2021 entwickelt. Nach 6 Jahren wird eine Überprüfung dieses Bewertungssystems stattfinden und gegebenenfalls das Reduktionsziel erhöht. Übergeordnetes Ziel soll nach wie vor Trinkwasser aus möglichst einfachen, naturnahen Aufbereitungsverfahren bleiben – statt aus einer hochtechnisierten Behandlung im Wasserwerk. Das Reduktionsziel von mindestens 30% geht Hand in Hand mit dem "European Green Deal" und der "Zero Pollution Ambition" der EU-Kommission sowie Art. 7.3 der WRRL zur Verringerung der Wasseraufbereitung. [6]</p> <p><b>Daher fordert die [Name anonymisiert] bei der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für den Zeitraum 2022 – 2027 konkrete Reduzierungsziele für die Elbe und ihre Nebenflüsse mit aufzunehmen. Aus Sicht der [Name anonymisiert] betrifft dies momentan folgende Substanzen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Substanz</th> <th>Gruppe</th> <th>Max. Konzentration im Gewässer (Jahresmittel)</th> <th>ERM-Zielwert</th> <th>notwendige Reduktion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Oxipurinol</td> <td>Arzneistoff-Transformationsprodukt (Gicht)</td> <td>3 µg/L</td> <td>0,1 µg/L</td> <td>97 %</td> </tr> <tr> <td>Valsartan bzw. Valsartansäure</td> <td>Arzneistoff bzw. Arzneistoff-Transformationsprodukt (Bluthochdruck)</td> <td>2 µg/L</td> <td>0,1 µg/L</td> <td>95 %</td> </tr> <tr> <td>Metformin</td> <td>Arzneistoff (Diabetes)</td> <td>1 µg/L</td> <td>0,1 µg/L</td> <td>90 %</td> </tr> <tr> <td>lomeprol</td> <td>Röntgenkontrastmittel</td> <td>1,4 µg/L</td> <td>0,1 µg/L</td> <td>93 %</td> </tr> <tr> <td>Benzotriazol</td> <td>Korrosionsschutzmittel</td> <td>0,7 µg/L</td> <td>0,1 µg/L</td> <td>86 %</td> </tr> <tr> <td>TFA</td> <td>Industriechemikalie</td> <td>2,5 µg/L</td> <td>0,1 µg/L</td> <td>96 %</td> </tr> </tbody> </table>	Substanz	Gruppe	Max. Konzentration im Gewässer (Jahresmittel)	ERM-Zielwert	notwendige Reduktion	Oxipurinol	Arzneistoff-Transformationsprodukt (Gicht)	3 µg/L	0,1 µg/L	97 %	Valsartan bzw. Valsartansäure	Arzneistoff bzw. Arzneistoff-Transformationsprodukt (Bluthochdruck)	2 µg/L	0,1 µg/L	95 %	Metformin	Arzneistoff (Diabetes)	1 µg/L	0,1 µg/L	90 %	lomeprol	Röntgenkontrastmittel	1,4 µg/L	0,1 µg/L	93 %	Benzotriazol	Korrosionsschutzmittel	0,7 µg/L	0,1 µg/L	86 %	TFA	Industriechemikalie	2,5 µg/L	0,1 µg/L	96 %	A, B	nein	<p>Die Forderung wird in die Gremien der IKSE eingebracht. Fünf von den sechs in der Tabelle aufgeführten Stoffen sind bereits in das Internationale Messprogramm Elbe für das Jahr 2021 aufgenommen worden. In Abhängigkeit von den Monitoringergebnissen und den Erkenntnissen darüber, wie sich die Stoffgehalte in den einzelnen Wasseraufbereitungsstufen verringern, werden ihre Aufnahme in die Ausgewählten Stoffe der IKSE und weitere Schritte geprüft.</p> <p>Die IKSR-Empfehlungen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen in Gewässern wurden in der 32. Beratung der EG SW im Juni 2019 diskutiert und als inspirativ bewertet. Im Ergebnis der Abstimmungen in den IKSE-Gremien wurde beschlossen, ein angelegtes Dokument mit dem Arbeitstitel „Empfehlungen der IKSE zur Schadstoffreduzierung“ zu erarbeiten. In die Entwürfsarbeiten werden wichtige Nutzergruppen, wie die Trinkwasserversorger, einbezogen.</p>	—
Substanz	Gruppe	Max. Konzentration im Gewässer (Jahresmittel)	ERM-Zielwert	notwendige Reduktion																																					
Oxipurinol	Arzneistoff-Transformationsprodukt (Gicht)	3 µg/L	0,1 µg/L	97 %																																					
Valsartan bzw. Valsartansäure	Arzneistoff bzw. Arzneistoff-Transformationsprodukt (Bluthochdruck)	2 µg/L	0,1 µg/L	95 %																																					
Metformin	Arzneistoff (Diabetes)	1 µg/L	0,1 µg/L	90 %																																					
lomeprol	Röntgenkontrastmittel	1,4 µg/L	0,1 µg/L	93 %																																					
Benzotriazol	Korrosionsschutzmittel	0,7 µg/L	0,1 µg/L	86 %																																					
TFA	Industriechemikalie	2,5 µg/L	0,1 µg/L	96 %																																					

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0001	02	<p><b>Um gezielt die Eintragungswege zu identifizieren, halten wir es für erforderlich ein genaueres Einleitkataster zu schaffen und regelmäßig zu aktualisieren.</b></p> <p><i>Nach der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 informiert das Datenportal <a href="http://www.thru.de">http://www.thru.de</a>, welches das Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR) abgelöst hat, nur bei Emissionen oberhalb festgelegter Schwellenwerte für diverse Tätigkeiten und explizit nur 91 definierte Schadstoffe.</i></p> <p><b>Eine zusätzliche Ergänzung um entsprechende Einleitungen trinkwasserrelevanter Spurenstoffe sehen wir für die o.g. Substanzen als zwingend notwendig an</b>, da die Mitgliedsunternehmen Wasservorkommen in sehr unterschiedlichen Gebieten nutzen und letztendlich über das Einzugsgebiet der Elbe auch internationale Gewässerbewirtschaftungsfragen von hoher Relevanz für die Wasserversorger sind.</p> <p>Des Weiteren möchten wir darauf verweisen, dass die <b>Errichtung einer öffentlich zugänglichen, elektronischen Datenbank zur Erfassung der Emissionen</b> als verpflichtende Maßnahme für die Vertragsparteien in der Verordnung aufgeführt ist.</p>	A, B	nein	<p>Die Staaten im Einzugsgebiet der Elbe haben entsprechend der Verordnung (EG) 166/2006 in der aktuellen Fassung ihre nationalen PRT-Register errichtet.</p> <p>Außerdem übermitteln sie gemäß der Verordnung die von den betroffenen Betreibern gemeldeten Daten weiter an die Europäische Kommission, welche diese Daten in das Europäische PRTR aufnimmt, das öffentlich zugänglich ist.</p> <p>Eine Ergänzung der gemeldeten Daten um neue Stoffe bzw. Erhöhung der Anzahl der meldepflichtigen Betriebe durch Verringerung der Kapazitätsschwellenwerte kann nur durch eine Änderung der Verordnung erzielt werden.</p>	—
WWBF2020- IKSE0001	03	<p>Bei der Wassergewinnung im Umfeld von Fließ- und Standgewässern besteht eine Wechselwirkung zwischen dem in das Grundwasser infiltrierenden Oberflächenwasser (Uferfiltrat) und dem natürlichen Grundwasser. Dabei kann es zur Beeinträchtigung der Grundwasserkörper kommen. <b>Derartige Wechselwirkungen können lokal zu erheblich geänderten qualitativen Verhältnissen im Grundwasserkörper und in der Folge zu einem höheren Aufwand für die Wasseraufbereitung führen. Dies wird in der aktuellen Darstellung, auch aufgrund der Ausdehnung der Grundwasserkörper, nicht betrachtet und steht im Widerspruch zur EU-Grundwasserrichtlinie.</b><sup>[7]</sup></p> <p><i>Ein Beispiel dafür ist die vor Jahrzehnten stattgefundene Belastung der Elbe mit halogenierten Etherverbindungen. Während seit einiger Zeit bis heute die Konzentrationen in der Elbe unter dem GOW von 0,01 µg/L liegen, werden im Rohwasser aller Gewinnungsanlagen konstant geringfügig höhere Konzentrationen über 0,01 µg/L gemessen.</i></p>	A, B	nein	<p>Die gewünschte Änderung in der Ausweisung der Grundwasserkörper (GWK) sollte der Stellungnehmer für konkrete Fälle auf nationaler Ebene, z.B. mit den betreffenden Bundesländern in Deutschland kommunizieren.</p> <p>Zu berücksichtigen ist, dass die Bewertung des chemischen Zustands des Grundwassers anhand der EU-weiten Grundwasserqualitätsnormen für Nitrat und Pestizide sowie der nationalen Schwellenwerte für andere Schadstoffe erfolgt. Die Schwellenwerte werden in Deutschland durch die GrwV des Bundes festgelegt. Für die in der Stellungnahme als Beispiel aufgeführten halogenierten Etherverbindungen legt die GrwV keinen Schwellenwert fest.</p>	—
WWBF2020- IKSE0001	04	<p><b>Aufgrund der derzeitigen Belastung besteht für viele Wasserversorger die Notwendigkeit einer Ergänzung ihrer Aufbereitungsverfahren durch Aktivkohle</b>, um die Anforderungen der Trinkwasserverordnung einhalten zu können. Die <b>Ursachen</b> für diese Belastungen des Rohwassers mit trinkwasserrelevanten Stoffen liegen fast immer <b>außerhalb des durch die Versorger aktiv beeinflussbaren Bereiches</b>. Neben den o. g. Aufwendungen für einen lokalen Ressourcenschutz werden <b>zusätzliche Aufwendungen</b> für die Sicherung der Wasserversorgung notwendig.</p> <p>Diese gehen, entgegen dem in der Wasserrahmenrichtlinie verankerten Verursacherprinzip, einseitig auf Kosten der Wasserversorgung und damit zu Lasten der Bürger. <b>Das steht im Widerspruch zu dem aus der WRRL stammenden Ansatz kostendeckender und verursachergerechter Preise für die jeweiligen Wassernutzungen.</b></p> <p><i>Einen positiven Ansatz sehen wir in der Weiternutzung der Ergebnisse der Fördermaßnahme "Risikomanagement von neuen Schadstoffen und Krankheitserregern im Wasserkreislauf" (RiSKWa - <a href="http://riskwa.de/">http://riskwa.de/</a>). In Verbundprojekten wie "TransRisk" (<a href="https://www.transrisk-projekt.de/TRANSRISK/DE/01_Home/home_node.html">https://www.transrisk-projekt.de/TRANSRISK/DE/01_Home/home_node.html</a>) und "ToxBox" (<a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/trinkwasserqualitaet/toxikologie-des-trinkwassers/projekt-tox-box">https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/trinkwasserqualitaet/toxikologie-des-trinkwassers/projekt-tox-box</a>) sind Möglichkeiten zur Bewertung und Minimierung von neuen Schadstoffen aufgezeigt worden. Der gezielte Ansatz einer breiten Kommunikationskampagne in der Bevölkerung zur fachgerechten Entsorgung von Arzneistoffen sei hier nur als ein Beispiel erwähnt.</i></p>	A, B	nein	<p>Konkrete Schritte können nur auf der nationalen Ebene auf der Grundlage rechtlicher Regelungen erfolgen.</p>	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0001	05	<p><b>Klimawandel im Elbeinzugsgebiet – Niedrigwasser</b></p> <p><i>Für die Trinkwasserversorgung und den Landschaftswasserhaushalt sind insbesondere die Auswirkungen der beiden Dürrejahre 2018, 2019 verstärkt zu spüren. Der z. T. extreme Niederschlagsmangel hält auch 2020 weiter an. In einigen Regionen haben die anhaltenden Defizite im Landschaftswasserhaushalt verheerende Folgen für Vegetation, Ökosystem und Mikroklima. Die damit verbundenen Nutzungseinschränkungen an den Gewässern betreffen neben der Trinkwassergewinnung u. a. auch die Schifffahrt, Forstwirtschaft, Sanierung der bergbaubeeinflussten Gebiete etc.</i></p> <p>Ein integriertes überregionales Wasserressourcenmanagement im Flussgebiet der Elbe sollte angesichts der sich ändernden Klimaverhältnisse daher unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche dafür sorgen, dass Wassernutzungen mit höchster Priorität (wie z. B. die Versorgung mit Trinkwasser zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Lebensgrundlage) auch unter ungünstigen klimatischen Entwicklungen sichergestellt sind.</p> <p>Während im sächsischen Beitrag zum Bewirtschaftungsplanentwurf dieser Belang Eingang fand, fehlt die Wasserversorgung als Nutzungsart auf der Ebene des deutschen und internationalen Bewirtschaftungsplanes gänzlich.</p> <p><b>Konkret fordern wir folgende Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o <b>Priorisierung von Gewässernutzungen</b> (siehe als Beispiel das Priorisierungsschema der Niederlande) für Hotspots oder bereits erkannte Nutzungskonflikte,</li> <li>o <b>Etablierung von länderübergreifenden Koordinierungsgruppen</b> unter Einbeziehung der Wasserversorgungsunternehmen zur nachhaltigen und nutzungspriorisierten Mengenbewirtschaftung für zusammenhängende Gewässersysteme.</li> </ul>	A, B	teilweise ja	<p>Die prioritäre Bedeutung von ausreichend verfügbarem, qualitativ hochwertigem und hygienisch einwandfreiem Trinkwasser ist unbestritten.</p> <p>Im Entwurf des aktualisierten Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe (Teil A) für den Zeitraum 2021 – 2027 wird im Kapitel 7.1 Grundsätze und Vorgehen bei der Maßnahmenplanung eine allgemeine Formulierung aufgeführt: „Bei einer erhöhten Wassernutzungskonkurrenz in Niedrigwasserperioden ist es erforderlich, den allgemein gültigen Grundsatz einzuhalten, dass die Trinkwasserversorgung vor anderen Wassernutzungen Vorrang hat.“</p> <p>In Kapitel 5.1.3 des Entwurfs wird die neue wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage „Auswirkungen des Klimawandels (Niedrigwasser, Wasserknappheit, hydrologische Extremereignisse und weitere Auswirkungen)“ aufgegriffen.</p> <p>Die Forderung hinsichtlich einer Priorisierung von Gewässernutzungen und einer Etablierung von länderübergreifenden Koordinierungsgruppen betrifft aus IKSE-Sicht vorrangig die nationale Ebene.</p> <p>Wie in Knappheitssituationen in Deutschland zu priorisieren ist, insbesondere mit Blick auf die Abgrenzung der Trinkwasserversorgung für den menschlichen Bedarf von anderen (Gewässer- und Trinkwasser-)Nutzungen, ist Teil der deutschen „Nationalen Wasserstrategie“, die vom BMU am 08. Juni 2021 veröffentlicht wurde und die nun unter anderem mit den Bundesländern weiter diskutiert werden wird.</p>	7.1
WWBF2020- IKSE0001	06	Bei Maßnahmen, die zu einer Stützung der Niedrigwasserabflüsse in Trockenperioden ergriffen werden, sind auch die Auswirkungen auf die Qualität und das gesamte Ökosystem unbedingt zu beachten. Insbesondere dürfen Maßnahmen, die der Nutzung der Elbe als Transportweg dienen, nicht zu Lasten der Trinkwasserversorgung als ebenfalls bedeutsame Gewässernutzung einhergehen.	A, B	nein	Die Forderung betrifft die Maßnahmenplanung auf der nationalen Ebene.	—
WWBF2020- IKSE0001	07	Das Potential der Maßnahmen zur Minimierung der Klimafolgen und ein nachhaltiges Wassermengen- und Qualitätsmanagement sollten die Grundlage für die WRRL-Bewirtschaftungsplanung sein. Dafür sollten stoffliche und mengenbezogene Entwicklungsszenarien für die Gewässer erarbeitet und in der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden.	A, B	nein	Die Forderung betrifft die Maßnahmenplanung auf der nationalen Ebene.	—
WWBF2020- IKSE0001	08	Ein gemeinsam erarbeiteter Dürremanagementplan für Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ist dringend erforderlich. Aus unserer Sicht sollte die gesamte Maßnahmenplanung der WRRL für die FGG Elbe dahingehend überprüft und erweitert werden.	B	nein	Die Forderung betrifft die nationale Ebene in Deutschland.	—
WWBF2020- IKSE0001	09	<p><b>Klimawandel im Elbeinzugsgebiet – Nitrat / Landwirtschaft</b></p> <p>Die vorhandenen Programme zur Minderung und Vermeidung von Nitratreinträgen aus der Abwasserbehandlung und der diffusen Einträge aus der Landwirtschaft sollten fortgeführt und weiterentwickelt werden. Begonnene Maßnahmen zur Minderung negativer Einflüsse auf den Wasserkörper aus der Landwirtschaft sind beizubehalten und ggf. weiterzuentwickeln.</p> <p>Ziel ist die Verhinderung des Eintrages von Nährstoffen, Sediment und Schadstoffen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Oberflächengewässer herrühren.</p>	A, B	ja	Mit der im IBPFGE (Teil A) geforderten Umsetzung der „Strategie zur Minderung der Nährstoffeinträge in Gewässer in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe“ und des „Sedimentmanagementkonzepts der IKSE“ wird die Berücksichtigung der Forderung gesichert.	5.1.2, 7.1
WWBF2020- IKSE0001	10	<p><b>Zusammenfassung</b></p> <p>Aus Sicht der Trinkwasserversorgungsunternehmen im Einzugsgebiet der Elbe sind folgende Punkte bei der Überarbeitung der internationalen, nationalen und regionalen Pläne und Programme nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für das Einzugsgebiet der Elbe in den Jahren 2022 – 2027 zu berücksichtigen:</p>	Siehe 10-1 bis 10-8	Siehe Einzelforderungen 0001:10-1 bis 10-8.	Siehe Einzelforderungen 0001: 10-1 bis 10-8.	Siehe Einzelforderungen 0001: 10-1 bis 10-8.

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0001	10-1	<ul style="list-style-type: none"> <li>o <b>Aufnahme konkreter Reduzierungsziele für ausgewählte Einzelstoffe und Summenparameter</b> nach dem <u>Vorbild der IKSR</u> in den 3. Bewirtschaftungsplan der WRRL für das Einzugsgebiet der Elbe (s. Tabelle 1) um bis zu 96% in den Wasserkreislauf</li> </ul>	Siehe 0001: 01	nein	<p>Die Forderung wird in die Gremien der IKSE eingebracht. Fünf von den sechs in der Tabelle aufgeführten Stoffen sind bereits in das Internationale Messprogramm Elbe für das Jahr 2021 aufgenommen worden. In Abhängigkeit von den Monitoringergebnissen und den Erkenntnissen darüber, wie sich die Stoffgehalte in den einzelnen Wasseraufbereitungsstufen verringern, werden ihre Aufnahme in die Ausgewählten Stoffe der IKSE und weitere Schritte geprüft.</p> <p>Die IKSR-Empfehlungen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen in Gewässern wurden in der 32. Beratung der EG SW im Juni 2019 diskutiert und als inspirativ bewertet. Im Ergebnis der Abstimmungen in den IKSE-Gremien wurde beschlossen, ein angelegtes Dokument mit dem Arbeitstitel „Empfehlungen der IKSE zur Schadstoffreduzierung“ zu erarbeiten. In die Entwurfsarbeiten werden wichtige Nutzergruppen, wie die Trinkwasserversorger, einbezogen.</p>	—
WWBF2020- IKSE0001	10-2	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Erstellung eines <b>Kataloges mit gezielten Maßnahmen zur Emissionsreduzierung für weitere Spurenstoffe</b> unter die Zielwerte des Europäischen Fließgewässermemorandums zur langfristigen Sicherung einer kostengünstigen Trinkwassergewinnung durch Nutzung naturnaher Aufbereitungsverfahren bzw. Substitution von Einzelstoffen durch biologisch abbaubare Stoffe.</li> </ul>	A, B	nein	<p>Die Forderung betrifft vorrangig die nationale Ebene.</p> <p>In Deutschland liegt der Maßnahmenplanung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein bundesweit abgestimmter Maßnahmenkatalog zugrunde.</p>	—
WWBF2020- IKSE0001	10-3	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Schaffung eines <b>Bewertungssystems zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen zur Emissionsreduktion</b>.</li> </ul>	A, B	nein	<p>Die Forderung betrifft die nationale Ebene (die Bewertung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen erfolgt auf der nationalen Ebene).</p> <p>In Deutschland dient das Monitoring der FGG Elbe der Erfolgskontrolle der Maßnahmen, es wird kontinuierlich optimiert (Einführung, Harmonisierung und Empfindlichkeit von Messmethoden, Absenkung von Nachweis- und Bestimmungsgrenzen, Erweiterung des Messstellennetzes zu Ermittlungszwecken, Non-Target-Screening, etc.). Die Ergebnisse des Monitorings können im Fachinformationssystem der FGG Elbe eingesehen werden.</p>	—
WWBF2020- IKSE0001	10-4	<ul style="list-style-type: none"> <li>o <b>Nutzung der Ergebnisse kürzlich abgeschlossener Forschungsvorhaben</b> (z.B. RiSKWa) und <u>Umsetzung der Vorschläge in konkrete Projekte</u>.</li> </ul>	A, B	nein	<p>Die Forderung betrifft vor allem die nationale Ebene.</p> <p>Auf der internationalen Ebene kann man über die relevanten Projekte und deren Ergebnisse informieren und einen Informationsaustausch der in den Staaten interessierten Fachleute anregen.</p>	—
WWBF2020- IKSE0001	10-5	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Flexible <b>Ausrichtung des Monitoringspektrums auf aktuelle Stoffe</b> mit relevanten Konzentrationen in der Elbe und ihren Nebenflüssen.</li> </ul>	A, B	ja	<p>Die flexible Aufnahme neuer Stoffe in das Internationale Messprogramm Elbe erfolgt in Übereinstimmung mit der „Messstrategie der IKSE“. Text im Entwurf des IBPFGE: „Der Untersuchungsumfang des IMPE wird koordiniert und alljährlich aktualisiert und der IKSE zur Bestätigung vorgelegt. Eckpunkte für diese Aktualisierungen legt die „Messstrategie der IKSE“ (IKSE 2018c) fest, die im Oktober 2018 verabschiedet wurde (IKSE, 2018b).“</p>	4.1
WWBF2020- IKSE0001	10-6	<ul style="list-style-type: none"> <li>o <b>Aktualisierung und Erweiterung des aktuellen Einleitkatasters</b> in die Fließgewässer <a href="http://www.thru.de">http://www.thru.de</a> um trinkwasserrelevanter Spurenstoffe.</li> </ul>	Siehe 0001: 02	nein	<p>Die Staaten im Einzugsgebiet der Elbe haben entsprechend der Verordnung (EG) 166/2006 in der aktuellen Fassung ihre nationalen PRT-Register errichtet (Reaktion auf den Hinweis zum Schluss der Einzelforderung).</p> <p>Außerdem übermitteln sie gemäß der Verordnung die von den betroffenen Betreibern gemeldeten Daten weiter an die Europäische Kommission, welche diese Daten in das Europäische PRTR aufnimmt, das öffentlich zugänglich ist.</p> <p>Eine Ergänzung der gemeldeten Daten um neue Stoffe bzw. Erhöhung der Anzahl der meldepflichtigen Betriebe durch Verringerung der Kapazitätsschwellenwerte kann nur durch eine Änderung der Verordnung erzielt werden.</p>	—
WWBF2020- IKSE0001	10-7	<ul style="list-style-type: none"> <li>o <b>Erhöhung der Untersuchungsdichte bezüglich der Grundwasserbeschaffenheit</b> durch Integration von zusätzlichen Monitoringergebnissen aller Betreiber von Grundwasserbeobachtungsmessstellen in den Auswertungsmodus.</li> </ul>	A, B	ja	<p>Die Messstellenanzahl für chemische Überblicks- und operative Überwachung im Grundwasser in Deutschland und Tschechien hat sich im zweiten Bewirtschaftungszeitraum erhöht, so dass eine höhere Messstellendichte erreicht werden konnte. Die Betrachtung der Trinkwasser-einzugsgebiete erfolgt zudem aufgrund der Vorgaben der WRRL („Artikel-7-GWK“, Schutzgebiete) besonders intensiv. Hierbei werden auch Daten Dritter verwendet, worauf in den nationalen Bewirtschaftungsplänen hingewiesen wird. Dabei ist aber zu beachten, dass nicht alle, sondern nur ausreichend zuverlässige Monitoringergebnisse aus ebenfalls zuverlässigen Messstellen verwendet werden können.</p>	4.3, 13.3.2

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0001	10-8	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Priorisierung der geplanten Maßnahmen des Bewirtschaftungszeitraums</b> unter der Maßgabe, dass die <b>Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser</b> für die Menschen im Einzugsgebiet <b>den höchsten Stellenwert gegenüber konkurrierenden Nutzungsarten besitzt</b>.</li> </ul>	A, B	nein	Der Wasserversorgung als öffentliche Daseinsvorsorge ist in den Staaten per Gesetz (z. B. in Deutschland durch § 6 Abs. 1 Ziffer 4 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 WHG und in Tschechien durch § 29 des Gesetzes Nr. 254/2001 der Gesetzsammlung über die Gewässer) ein hoher Stellenwert bei der nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung eingeräumt. Dies wird bei der Priorisierung der Maßnahmen in den Staaten berücksichtigt.	—
WWBF2020- IKSE0002	00	<p><i>Die Gemeinde [Name anonymisiert] muss sich als Unterhaltungssträger für Gewässer zweiter Ordnung essentiell mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auseinandersetzen. Die gewässerökologischen Themen nach WRRL sind in einer dicht besiedelten Stadt wie [Name anonymisiert] besonders eng mit den Fragen der Niederschlags- und Schmutzwasserbewirtschaftung, des Hochwasserschutzes, der Erholung und in zunehmendem Maße mit der Folgenbewältigung des Klimawandels verbunden.</i></p> <p>Grundsätzlich sind die Ausführungen zu den fünf Themen in Anlage 1 „Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGG Elbe“ fachlich sehr fundiert und fassen sehr gut die auch aus Sicht der [Name anonymisiert] wichtigen Fragestellungen.</p> <p>Deshalb werden nur zu einigen Themen aus städtischer Sicht wichtige Ergänzungen vorschlagen:</p>	Siehe 0002: 01 bis 10	Siehe 0002: 01 bis 10.	Siehe 0002: 01 bis 10.	Siehe 0002: 01 bis 10.
WWBF2020- IKSE0002	01	<p><b>zu I A) Gewässerstruktur, 3. Zustand und Handlungsbedarf</b></p> <p>Hier sollte im abschließenden Absatz die bisher aus unserer Sicht nicht ausreichend im Fokus stehenden Fragestellungen aufgrund der <b>Verschlämzung/Kolmation der Gewässersohle von Fließgewässern</b> durch Schwebstoffeinträge (z. B. durch Bodenabtrag in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, Regenwassereinleitungen in urbanen Räumen insb. auch von öffentlichen Flächen wie Straßen und Plätzen) als eigene Fragestellung aufgeführt und damit die besondere Wichtigkeit von entgegenwirkenden Maßnahmen in den Vordergrund gestellt werden.</p>	A, B	nein	<p>Die Forderung ist für die internationale Ebene nicht relevant und wird im IBPFGE nicht berücksichtigt.</p> <p>Auf der nationalen Ebene werden in den Maßnahmenprogrammen nach Artikel 11 WRRL Maßnahmen verankert, die dem Problem der Verschlämzung der Gewässersohle entgegenwirken. Dazu gehören u.a. Verbesserungen der Gewässerdynamik und Gewässerstruktur, um Umlagerungs- und Selbstreinigungsprozesse der Gewässersohle zu fördern, Erosionsschutzmaßnahmen in betroffenen landwirtschaftlichen Bereichen, Konzepte für ein Geschiebemanagement sowie die gezielte Schaffung von Kieslaichplätzen für Fische.</p>	—
WWBF2020- IKSE0002	02	<p><b>zu I A) Gewässerstruktur, 4. Umsetzungsstrategien und Maßnahmenoptionen</b></p> <p>Es wird benannt, dass bei der Realisierung von Maßnahmen auch <b>Synergien mit anderen Zielen</b>, z. B. des Hochwasserschutzes, berücksichtigt werden sollen. Gerade in urbanen Systemen spielt dies eine besondere Rolle.</p> <p>Eine spezielle wasserwirtschaftliche Frage ist dabei, <u>in welchem Umfang dies auch für Gewässer unterschiedlicher Ordnungen gelten sollte</u>. Dies betrifft in besonderem Maße in [Name anonymisiert] z. B. die <u>Einmündungsbereiche der Gewässer zweiter Ordnung in die Bundeswasserstraße Elbe</u>. Oder die Renaturierung des Lockwitzbaches im Hochwasserabflussgebiet der Elbe in einem Seitenbereich weit außerhalb des Gewässers Elbe.</p> <p><i>Anmerkung Sekretariat:</i> Weitere Ausführungen werden hier nicht weiter aufgeführt, da die Einzelforderung nur die Ebene B bzw. die regionale Ebene betrifft.</p>	B	nein	<p>Synergien mit anderen Zielen werden im IBPFGE (Teil A) bereits erwähnt.</p> <p>Die konkreten Aspekte der Einzelforderung betreffen die nationale / regionale Ebene.</p>	—
WWBF2020- IKSE0002	03	<p><b>zu I A) Gewässerstruktur, 5. Ausblick</b></p> <p>Die <b>sehr aufwändigen und langen Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren</b> spielen bei der Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen eine wesentliche Rolle für die <b>Verzögerungen bei der Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen</b>. Dadurch wird die Umsetzung von identifizierten Maßnahmen oft um viele Jahre verzögert.</p> <p>Hier sollten explizit die Fragestellungen aufgenommen werden, <u>wie durch Verfahrenserleichterungen und Beschleunigungsgesetze für Renaturierungsvorhaben</u> (gesetzlich gesetzter Vorrang, verkürzte Verfahrenszeiten, Genehmigungsfiktion nach Fristablauf, Vorrang der Entschädigung bei Grundstückseingriffen, gesetzlich geregelte Gleichstellung/Inklusion des naturschutzfachlichen Eingriffsausgleichs, ...) <u>die Genehmigungsverfahren verkürzt werden können</u>. Dazu gehört auch die Fragestellung, wie eine ausreichende und qualifizierte Personalausstattung in den Genehmigungsbehörden gewährleistet werden kann.</p>	A, B	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen Bezug zu den im Anhörungsdokument genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen hat. Sie betrifft die nationale Ebene.	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0002	04	<p><b>zu I A) Gewässerstruktur, 5. Ausblick</b></p> <p>Fließgewässer brauchen <u>ausreichend Raum für eine dynamische Eigenentwicklung und für Renaturierungen</u>. Das Problem der <u>mangelnden Flächenverfügbarkeit</u> – gerade in urbanen Räumen wie [Name anonymisiert] sollte hier hervorgehoben werden.</p> <p>Es sollte explizit die Fragestellung aufgenommen werden, <u>wie Verfahrensbeschleunigungen durch die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für deutlich vereinfachte Möglichkeiten zum Grundstückserwerb erreicht werden können</u>.</p> <p><i>So wurde im [Name anonymisiert] das allgemeine wasserrechtliche Vorkaufsrecht für Kommunen vom [Name anonymisiert] gestrichen. Enteignungsverfahren und selbst das Durchsetzen von Duldungspflichten sind sehr schwierig zu führen. Oft fehlt das Einverständnis/die Unterstützung von Eigentümern/Anliegern. Die Beseitigung von oft intensiven (rechtswidrigen) Nutzungen im Gewässerrandstreifen bedarf entsprechender Kapazitäten bei den Wasserbehörden, die in vielen Fällen nicht vorhanden sind.</i></p> <p><i>Dies erschwert, verzögert bzw. verhindert sogar die Umsetzung nötiger und bereits identifizierter Maßnahmen. Flurbereinigungsverfahren können auf Grund ihrer Komplexität und zeitlichen Dauer diese Probleme nur für spezielle Fälle lösen.</i></p>	A, B	nein	Die Forderung betrifft vorrangig die nationale Ebene und hat keinen direkten Bezug zu den im Anhörungsdokument genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Die Frage der Flächenverfügbarkeit wird auf der nationalen Ebene behandelt und es sind unterschiedliche Mechanismen geschaffen worden, um die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen.	—
WWBF2020- IKSE0002	05	<p><b>zu II A) Nährstoffe, 3. Zustand und Handlungsbedarf</b></p> <p>Hier sollten die Fragestellungen, die sich infolge von <b>P-Einträgen in Fließgewässer über Schwebstoffe</b> (z. B. durch Bodenabtrag in landwirtschaftlich genutzten Gebieten) mit anschließender Sedimentation ergeben, zusätzlich mit benannt werden.</p> <p><u>Oft</u> sind bei den Monitoringdaten von Fließgewässern in der fließenden Welle <u>keine Überschreitungen von Orientierungswerten der Phosphate</u> feststellbar. Dennoch zeigen insbesondere die Diatomeen eine erhöhte Trophie an, die dann zu einer "nicht guten" Bewertung des ökologischen Zustands/Potenzials bei der Komponente "Makrophyten und Phytobenthos" führt. <u>Dies ist meist der Tatsache geschuldet, dass die Gewässersedimente oft von einer Schicht aus phosphatreichen Feinsedimenten bedeckt sind</u>. Dabei sind diese Schichten vielfach nicht massiv, sondern sogar relativ dünn.</p>	A, B	nein	Der IBPFGE befasst sich intensiv mit der Nährstoffproblematik (siehe auch Nährstoffminderungsstrategie der IKSE). Auf der nationalen Ebene werden in den Maßnahmenprogrammen nach Artikel 11 WRRL auch Maßnahmen zur Reduzierung der P-Einträge festgelegt.	—
WWBF2020- IKSE0002	06	<p><b>zu II A) Nährstoffe, 4. Umsetzungsstrategien und Maßnahmenoptionen</b></p> <p>Die aufgezählten zehn Punkte des Handlungsfokus sollten noch um die Fragestellung erweitert werden, <u>wie ein ausreichend breiter, nicht intensiv landwirtschaftlich genutzter Gewässerrandstreifen konsequent eingerichtet werden kann</u>.</p> <p>Die gesetzlichen Möglichkeiten bei der Ausweisung von Gewässerrandstreifen, lediglich Nutzungsbeschränkungen festzuschreiben, reichen zur nötigen Verringerung der Stoffeinträge aus dem Umland nicht aus. <u>Hier muss es möglich werden, auch die aktive Umgestaltung und Entwicklung der Gewässerrandstreifen durch die Grundstückseigentümer und Nutzer zu regeln</u>.</p>	A, B	nein	Die Forderung betrifft die nationale Ebene und hängt mit der Anpassung oder Schaffung entsprechender Rechtsnormen zusammen.	—
WWBF2020- IKSE0002	07	<p><b>zu II B) Schadstoffe, 3. Zustand und Handlungsbedarf</b></p> <p>Fragestellungen zur <b>Bedeutung von Niederschlagswassereinleitungen für den Schadstoffeintrag in urbane Gewässer und Maßnahmen zur Behebung</b> der dadurch verursachten Probleme sollten hier deutlich thematisiert werden.</p> <p>Zwar wird beispielsweise im Hintergrunddokument (Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen – Teilaspekt Schadstoffe, FGG Elbe 2015) in Tabelle 3 die Bedeutung der Schadstoffeinträge aus "urbanen Systemen" deutlich. <u>Die Bedeutung von Niederschlagswassereinleitungen wird hier aber nach unserer Erfahrung erheblich unterschätzt, in besonderem Maße bei stärkerem Regen mit Schwallspüleffekten</u>. Niederschlagswassereinleitungen dürften eine wesentliche Ursache <u>beispielsweise bei der PAK-Belastung</u> sein, da die diffus über den Luftpfad verbreiteten PAK durch die anschließende Ablagerung auf befestigten Flächen dann über die Einleitungen meist ohne ausreichende Maßnahmen zur Schwebstoffreduktion (Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter) in die Gewässer gelangen. Auch Fragestellungen zur <u>Reduzierung des Eintrages von Bioziden durch Auswaschungen aus Fassadenanstrichen</u> sollten in diesem Zusammenhang deutlich thematisiert werden.</p>	A, B	ja	Die Bedeutung von Niederschlagswassereinleitungen für den Schadstoffeintrag in urbane Gewässer ist bekannt und wird bei der Maßnahmenplanung auf der nationalen Ebene berücksichtigt. Text im Entwurf des IBPFGE: „Die am häufigsten festgelegten Maßnahmen zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus Punktquellen sind ... sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Misch- und Niederschlagswassereinleitungen...“	7.1

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0002	08	zu III) Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement, 3. Zustand und Handlungsbedarf  Bei der Aufzählung der Auswirkungen des <b>Austrocknens von Fließgewässern</b> fehlt die diesbezüglich <u>empfindlichste Komponente, nämlich die der Fische</u> . Die Bestände werden in kleineren Fließgewässer-OWK bei Dürre oft komplett vernichtet und können sich dann nur sehr langsam oder <u>ohne Besatzmaßnahmen oft gar nicht regenerieren</u> .	B	nein	Die Forderung betrifft die nationale Ebene in Deutschland. Hierzu werden Angaben im deutschen nationalen Bewirtschaftungsplan gemacht.	—
WWBF2020- IKSE0002	09	zu III) Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement, 4. Umsetzungsstrategien und Maßnahmenoptionen  Für urbane Räume sollte <b>der Vorrang der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung</b> hervorgehoben werden. Entsprechend der gebietstypischen Verhältnisse hat die Verdunstung des Niederschlagswassers über grüne Strukturen, die Versickerung des Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone am Ort des Anfalls, die dezentrale oder semizentrale (für ein begrenztes Einzugsgebiet) Speicherung und Rückhaltung des Niederschlagswassers, Reinigung des Niederschlagswassers vor dem Abfluss möglichst in Gewässern den Vorrang vor der Bewirtschaftung in technischen Stauräumen und der Ableitung im Kanal.	B	nein	Die Forderung betrifft die nationale Ebene. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im wasserrechtlichen Vollzug auf der nationalen Ebene werden die fachlichen und rechtlichen Anforderungen sowie die Verhältnismäßigkeit berücksichtigt unter Beteiligung der Betroffenen und Abwägung der Nutzungen.	—
WWBF2020- IKSE0002	10	zu III) Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement, 4. Umsetzungsstrategien und Maßnahmenoptionen  Es sollte auch die wasserwirtschaftliche Frage thematisiert werden, wie in den gesetzlichen Regelungen klar gestellt wird, dass es Pflicht der abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinden ist, über die technischen Systeme hinaus dezentrale Regenwasserbewirtschaftungen zu fördern und dass entsprechende Aktivitäten deshalb auch in die Kalkulation von Abwassergebühren einzubinden sind.	B	nein	Die Forderung betrifft die nationale Ebene. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im wasserrechtlichen Vollzug auf der nationalen Ebene werden die fachlichen und rechtlichen Anforderungen sowie die Verhältnismäßigkeit berücksichtigt unter Beteiligung der Betroffenen und Abwägung der Nutzungen.	—
WWBF2020- IKSE0003	00	Die Stellungnahme betrifft die im Anhörungsdokument der IKSE aufgeführten WWBF. Bei der Formulierung der Stellungnahme wurden relevante Aspekte im 5. Implementierungsbericht der EU-Kommission und die aktuellen Forderungen des Stellungnehmers zur WRRL-Umsetzung berücksichtigt (z. B. Dessauer Erklärung).  Die im Teil A des vorläufigen Überblicks als für die internationale Ebene wichtigen aufgeführten Wasserbewirtschaftungsfragen werden für zutreffend gehalten. Diese sollen jedoch dringend <b>um die in den weiteren Einzelforderungen aufgeführten Handlungsfelder ergänzt werden</b> .	Siehe 0003: 01 bis 10	Siehe 0003: 01 bis 10.	Siehe 0003: 01 bis 10.	Siehe 0003: 01 bis 10.
WWBF2020- IKSE0003	01	Es wird begrüßt, dass im <b>Teil B des vorläufigen Überblicks</b> auf 10 weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen für das Flussgebiet eingegangen wird. Aus Sicht des Stellungnehmers sind diese Handlungsfelder aber <b>nicht nur für die nationale und regionale Handlungsebene relevant. Besonders wichtig</b> werden dabei die folgenden Themen erachtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ökologische Verbesserung weiterer Fließgewässer</li> <li>○ Wiederanbindung von Auen, Revitalisierung</li> <li>○ Sicherstellung der Qualität der Wasserkörper, die als Trinkwasserquelle, Badegewässer und für den Naturschutz (Natura 2000) bedeutsam sind</li> <li>○ Zusammenarbeit bei Entwicklung von Normen bei neuen Stoffen, ggf. auch mit rechtlichen Vorschlägen</li> <li>○ Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelbelastungen des Grundwassers</li> <li>○ Maßnahmen des Managements von Hochwasserrisiken inkl. der Reaktivierung natürlicher Retentionsräume und Eingriffsminderung in regelmäßig überschwemmten Auenbereichen</li> </ul>	A	nein	Die Forderung wurde im Entwurf des IBPFGE nicht berücksichtigt. Von den genannten Punkten haben die Expertengruppen SW und GW der IKSE die Notwendigkeit der Zusammenarbeit bei der Entwicklung von UQN für neue Stoffe (ggf. Überprüfung der bestehenden UQN) hervorgehoben. In künftigen Beratungen / Treffen der Expertengruppen erfolgt eine weitere Befassung mit dem Thema.	—



1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0003	02-1	<p><b>1. Akzeptanzdefizite beheben, aktive und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stärker ermöglichen, fördern und weiter qualifizieren</b></p> <p>Die <b>Beteiligung der Öffentlichkeit</b> ist ein wichtiger und wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung der WRRL. Sie muss von lokaler bis internationaler Handlungsebene des Flussgebietsmanagements mit Leben gefüllt werden und zugleich wirksam sein, damit die zu verstärkenden WRRL-Maßnahmen spätestens ab 2022 die notwendige Akzeptanz und Unterstützung erhalten. Weil nach unseren Erfahrungen flussgebietsweit <b>hierzu Handlungsbedarf besteht</b>, halten wir es für <b>essenziell, wenn auch die IKSE dieses Thema als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage aufgreift</b>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Für Maßnahmen bedarf es des Verständnisses aller Akteure, einschließlich der Politik und der Bevölkerung vor Ort. <b>Die WRRL-Umsetzung braucht die Zivilgesellschaft.</b></li> <li>o Noch steht der <b>Beleg</b> aus, <b>dass die Planungen</b> im Einzugsgebiet der Elbe gerade <b>überall transparent genug</b> vor sich gehen, wirksam für den Gewässerschutz sensibilisieren und aktivieren.</li> <li>o <b>Informationen</b> zur Anhörung finden sich <b>zumeist auf Webseiten, die der Allgemeinheit unbekannt sein</b> dürften. (Bei der ersten Anhörung gingen bei der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe 11 Stellungnahmen ein, zum IKSE-Entwurf leider keine.)</li> <li>o Bisher eingebrachte Anregungen wurden zudem oft <b>nicht klärend genug</b> beantwortet und berücksichtigt.</li> </ul>	A		<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zu den im Anhörungsdokument genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen hat.</p> <p>Die Einbeziehung der Öffentlichkeit und die Beteiligung interessierter Stellen sind rechtlich verankert und keine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage. Im Hinblick auf den überregionalen Charakter der Abstimmungen auf der internationalen Ebene ist die bisherige Form der Einbindung der Öffentlichkeit (Internationales Elbeforum, Informationsblätter) angemessen.</p>	
WWBF2020- IKSE0003	02-2	<p>Die FGG Elbe kündigte an, eine Lösungsstrategie <b>anhand guter Beispiele</b> zu erarbeiten. <b>Diesen Ansatz könnte die IKSE durch ein ähnliches Vorgehen unterstützen</b>. Bereits jetzt wären folgende Aktionen hilfreich:</p>	Siehe 0003: 02-2a bis 02-2c	Siehe 0003: 02-2a bis 02-2c.	Siehe 0003: 02-2a bis 02-2c.	Siehe 0003: 02-2a bis 02-2c.
WWBF2020- IKSE0003	02-2a	<p><b>IKSE-Angebote der aktiven Beteiligung ausbauen bzw. fördern:</b></p> <p>Das Angebot, schriftliche Stellungnahmen zum Anhörungsdokument, die später ausgewertet werden sollen, bis zum bestimmten Termin abzugeben, deckt sich nur ansatzweise mit den Anforderungen an einer aktiven Mitwirkungsmöglichkeit i.S.v. Artikel 14 der WRRL und des CIS-Leitfadens Nr. 8 zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, folgende zusätzliche Vorkehrungen zu treffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hilfreich wäre zu <b>erläutern, was unter einer aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung zu verstehen ist und welche Angebote hierzu auf Ebene der IKSE bestehen bzw. eingerichtet werden</b>. Nach unserem Verständnis gehört hierzu die <b>Teilnahme an den Arbeits- und Expertengruppen zur WRRL-Umsetzung</b>, weil sie den Umweltverbänden die Möglichkeit bietet, sich in das internationale Flussgebietsmanagement konstruktiv einzubringen.</li> <li>2. Die Gewässerinteressierten könnten explizit zur Beantwortung der Frage eingeladen werden, <b>was sie sich zur Öffentlichkeitsbeteiligung wünschen</b>. Ggf. wäre hierzu auch eine <b>proaktive Aktion im Sinne einer aktuellen Umfrage im Einzugsgebiet</b> sinnvoll.</li> <li>3. <b>Das bestehende Angebot der IKSE-Gewässerforen sollte benannt und dieses ggf. in Zusammenarbeit mit den nationalen Flussgebietsbehörden ausgebaut werden (z. B. Abhaltung regionaler Foren)</b>. Die Veranstaltungen sollten zudem <b>so terminiert sein, dass die Anregungen der teilnehmenden Bürger*innen noch im Entwurfsstadium der Planungen Berücksichtigung finden können</b>. Unseres Erachtens sollten daher die kommenden (Regional-)Foren bis Oktober 2020 stattfinden.</li> <li>4. <b>Im Rahmen der AG WRRL sollte eine Ad-hoc-Gruppe zur Öffentlichkeitsbeteiligung</b> einberufen werden, die sich mit aktuell relevanten Fragen zur Thematik ergebnisorientiert befasst.</li> <li>5. Eine Unterstützung der ehrenamtlich Gewässer-Aktiven durch die <b>Erstattung von Reisekosten und die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung</b> wäre ein weiteres wichtiges Instrument, auf der übergeordneten Ebene die Mitwirkungsmöglichkeiten zu verbessern.</li> </ol>	A	nein	<p>Zu 1 und 2. Die Formen der Einbindung der Öffentlichkeit der IKSE sind im Kapitel 9 des IBPFGE beschrieben. In der IKSE (und ihren Arbeits- und Expertengruppen) haben viele Nichtregierungsorganisationen einen Beobachterstatus und ihre Vertreter*innen können an den Tagungen der IKSE und den Beratungen der Arbeits- bzw. Expertengruppen teilnehmen und Informationen sowie Vorschläge mit Bezug zur Tätigkeit der IKSE (inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung) einbringen.</p> <p>Zu 3. Die Information über die geplanten Veranstaltungen des Internationalen Elbeforums wird auf den Internetseiten der IKSE veröffentlicht und an die Vertreter*innen der NGO mit Beobachterstatus in der IKSE versendet.</p> <p>Zu 4. Die Anregungen der NGO zur Umsetzung der WRRL werden in der Arbeitsgruppe WFD diskutiert. Es wird bis jetzt nicht für nötig gehalten, eine Ad-hoc-Gruppe zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der AG WFD einzuberufen. Eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit ist vorrangig auf nationaler Ebene von Bedeutung.</p> <p>Zu 5: Eine Erstattung von Reisekosten und Aufwandsentschädigungen an die Vertreter*innen der NGO ist nicht möglich.</p>	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0003	02-2b	<p>Flankierend wäre es hilfreich, wenn die IKSE <b>weitergehende Anstrengungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung auf lokaler bis nationaler Flussgebietsebene unterstützt bzw. mit initiiert</b>. Grundlegend wäre eine <b>Bestandsaufnahme zu folgenden Aspekten</b>, die zugleich zur Ermittlung von Best-Practice-Beispielen dienen könnten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung der aktiven und frühzeitigen Beteiligung der Zivilgesellschaft:</b> In welchen lokalen Teileinzugsgebieten können gerade Ehrenamtliche der Naturschutzverbände und weitere Interessierte der Zivilgesellschaft bereits an den Entwürfen zu den Maßnahmenplanungen für die einzelnen Wasserkörper aktiv mitwirken?</li> <li><b>Qualität der Mitwirkungsangebote:</b> Werden diese Beteiligungsmöglichkeiten zu ehrenamtsfreundlichen Zeiten angeboten? Wie werden die Beteiligungsgremien moderiert und wie werden in ihnen Entscheidungen getroffen? Und wie wird in Zeiten der Corona-Pandemie konkret mit diesen Angeboten verfahren?</li> <li><b>Angebote zur Qualifizierung des Ehrenamts vor Ort:</b> Inwiefern werden ehrenamtliche Gewässer- bzw. Naturschützer*innen und weitere Gewässer-Interessierte dabei unterstützt, dass sie sich kontinuierlich, aktiv und qualifiziert in die WRRL-Umsetzung einbringen können?</li> <li><b>Presse-Arbeit und weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen:</b> Welche Angebote bestehen, um die Öffentlichkeit regelmäßig und proaktiv zur WRRL-Umsetzung zu informieren? Wie wird verfahren, wenn WRRL-Maßnahmen, die im Vorfeld nicht umfassend genug kommuniziert wurden, zu Konflikten vor Ort führen?</li> <li><b>Regional spezifische Anhörungsdokumente:</b> Inwiefern liegen in den einzelnen (Bundes-)Ländern gesonderte Anhörungsdokumente vor, um die Herausforderungen und Arbeiten für den lokalen bzw. regionalen Kontext nachvollziehbar darzustellen? Inwiefern sind mit ihnen Informationen zu den Beteiligungsangeboten vor Ort spezifiziert? (Mit Interesse haben wir die Information im IKSE-Entwurf aufgenommen, dass es zu den 5 Teileinzugsgebieten im tschechischen Flussgebietsanteil gesonderte Bewirtschaftungspläne geben wird.)</li> </ol>	A, B	nein	Die Überlegungen zur Förderung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf lokaler bis nationaler Ebene finden auf den genannten Ebenen statt. Das ist keine Aufgabe der IKSE.	—
WWBF2020- IKSE0003	02-2c	<p><b>Transparenz der Schwerpunktsetzungen fördern:</b> Hierfür bedarf es aus unserer Sicht <b>aktueller Analysen und Hintergrunddokumente, die von der IKSE zumindest zu den Vorranggewässern und weiteren (Staats-) grenzübergreifenden Wasserkörpern</b> vorgelegt werden sollten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>So sollte <b>zu den Befunden des 4. Monitoringzyklus verlinkt werden</b>, die bezogen auf die einzelnen Wasserkörper aufbereitet sind. Die betreffenden Angaben sollten <b>alle Gewässer</b> berücksichtigen und Auskunft zur Situation bei <b>allen Qualitätskomponenten</b> geben.</li> <li>Die <b>Ergebnisse der Bestandsaufnahme von 2019</b> und zu den aktuellen <b>Lückenanalysen</b> sollten ebenfalls vorgelegt werden.</li> <li>Außerdem sollte ein <b>kostenloser Zugang zu den Details der Prüfarbeiten</b> gegeben werden, die vor der <b>HMWB-Ausweisung oder Inanspruchnahme von Ausnahmen</b> erfolgten (vor allem Wasserkörper-spezifische Informationen zur Umsetzung des Prüfschritts 8 der HMWB-Ausweisung und ihrer Ergebnisse). Sie müssen WRRL-konform sein.</li> <li>Darüber hinaus trägt es zur Transparenz bei, wenn flankierend folgende <b>Angaben öffentlich abrufbar</b> sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>Klärung der Frage, inwiefern die in den Ländern zwischenzeitlich vorgenommene <b>Neuabgrenzung von Wasserkörpern</b> auch die <b>Vorranggewässer bzw. grenzübergreifenden Gewässer</b> betrifft und inwiefern die dafür genutzten Verfahren mit der hierzu abgestimmten IKSE-Methodik kompatibel sind.</li> <li>Darstellung des <b>Stands der Arbeiten zur Abgrenzung der internationalen Grundwasserkörper</b>.</li> <li>Darstellung der <b>geltenden Referenzbedingungen sowie Qualitätsanforderungen</b> des guten ökologischen Zustands/Potenzials für die <b>internationalen Wasserkörper</b>.</li> <li>Darstellung des Stands der Arbeiten zur Auswahl derjenigen <b>Arten bzw. Taxa</b> innerhalb der biologischen Qualitätskomponenten, die auf die einzelnen Gewässer-Belastungen <b>besonders empfindlich reagieren</b>. Unseres Wissens bedarf es z. B. zu den Fischen und Makrophyten einer ergänzenden Abstimmung, um auch diese vor thermischen und hydrologischen Belastungen besser schützen zu können.</li> <li>Darstellung, <b>welche Maßnahmen bislang umgesetzt worden sind und mit welchem Ergebnis</b>.</li> </ul> </li> </ul>	A	nein	<p>Der Umfang der gewünschten zugänglichen Daten (alle Qualitätskomponenten, für jeden Wasserkörper, Wasserkörper-spezifische Informationen zur Umsetzung der Prüfschritte bei der HMBW-Ausweisung oder Inanspruchnahme von Ausnahmen) ist – auch wenn diese „nur“ die Vorranggewässer und die grenzüberschreitenden Wasserkörper betreffen würden – enorm und würde die Einrichtung einer Datenbank im Sekretariat der IKSE erfordern. Dafür gibt es weder ein Mandat noch stehen die Kapazitäten dafür zur Verfügung.</p> <p>Die Informationen liegen – soweit möglich – auf der nationalen Ebene vor, in Deutschland in den Ländern.</p>	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0003	03-1	<p><b>2. Biodiversitätsverlust aufhalten – Gewässerlebensräume schützen und verbinden</b></p> <p>Angesichts der umfassenden Biodiversitätskrise und der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerökosysteme und wasserabhängige Land-Ökosysteme zu erhalten und zu verbessern, brauchen wir <b>Biodiversität und Biotopverbund</b> (blau-grüne Infrastruktur) <b>als wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung</b>. Gewässerschutz und Schutz der Biodiversität gehören zusammen.</p> <p>...</p> <p><i>Die Biodiversität der Gewässerlebensräume ist in der Regel viel stärker bedroht als die der meisten Land-Ökosysteme. Fast alle Kiesläucher und strömungsliebenden Fische sind z.B. in Deutschland gefährdet, ebenso viele Mollusken, Krebse, Insekten und Pflanzen.</i></p> <p>Im Anhörungsdocument findet <b>Biodiversität bzw. der Biodiversitätsverlust</b> noch keine explizite Erwähnung, obwohl er auch im Rahmen des Green Deals EU-weit eine verstärkte Aufmerksamkeit erhält und weitergehende Maßnahmen inkl. rechtlicher Vorschläge folgen werden. Selbst auf relevante Fragen geht der IKSE-Entwurf allenfalls punktuell ein, v.a. unter dem Thema Durchgängigkeit. Angesichts der Komplexität der Herausforderungen ist es erforderlich, wenn <b>dieses Handlungsfeld als gesonderte wichtige Gewässerbewirtschaftungsfrage für die internationale Ebene</b> thematisiert wird und hierfür auch die folgenden, bisher nur als regional bzw. national bedeutsam eingeschätzten Themen, integriert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>ökologische Verbesserung weiterer Fließgewässer</li> <li>Wiederanbindung von Auen, Revitalisierung</li> <li>Sicherstellung der Qualität der Wasserkörper, die [...] für den Naturschutz (Natura 2000) bedeutsam sind</li> </ol>	A, B	nein	<p>Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität sind keine eigenständigen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, sondern werden insbesondere im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit behandelt.</p> <p>Grundsätzlich wird mit der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung der WRRL auch die Biodiversität in Gewässerlebensräumen und wasserabhängigen Landökosystemen erhöht. Es handelt sich um eine Folge der Schwerpunktsetzung durch die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im dritten Bewirtschaftungszeitraum.</p>	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0003	03-2	<p><b>Wissenslücken sollten geschlossen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgelegt werden</b>, um auf dieser Basis Maßnahmen abzuleiten. Folgende Arbeiten wären aus unserer Sicht hierfür erforderlich und sollten entsprechend behandelt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Situation der wasserabhängigen Natura 2000-Gebiete und Arten beschreiben:</b>  <u>Aktuelle Arbeiten bzw. Befunde zu den Auen</u> (vgl. Projekt der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau), <u>Wanderkorridoren</u> (vgl. Angaben der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder) und zur <u>Gewässerunterhaltung in betreffenden Schutzgebieten</u> liegen u.W. für das internationale Flussgebiet der Elbe noch nicht für die Öffentlichkeit aufbereitet vor. Besonders relevant wären die <b>folgenden Angaben</b>, zumindest zu den IKSE-Vorranggewässern bzw. zu weiteren (Staats-) grenzüberschreitenden Wasserkörpern inkl. den Küstengewässern im Einzugsgebiet:                     <ol style="list-style-type: none"> <li>Wieviel Prozent der betreffenden Schutzgebiete verfehlen die wasserbezogenen Ziele?</li> <li>Bei wieviel Prozent sind diese Ziele nicht operationalisiert oder bestehen Defizite bei Bestandsaufnahme und Monitoring?</li> <li>Welcher konkreter Handlungsbedarf besteht bei den wasserabhängigen Natura 2000-Arten wie insbesondere dem Europäischen Stör (<i>Acipenser sturio</i>), der in Deutschland bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vor allem im Flusseinzugsgebiet der Elbe vorkam, auch in der Moldau (Tschechien) Laichgebiete hatte und für dessen Wiederansiedlung bereits Arbeiten angelaufen sind?</li> </ol> </li> <li>Auch zu <b>weiteren geschützten (grund-) wasserabhängigen aquatischen- und Landökosystemen</b>, die außerhalb der Natura 2000-Kulisse im Einzugsgebiet der (Staats-) grenzübergreifenden Wasserkörper liegen, sollten die unter 1. genannten Informationen erarbeitet und vorgelegt werden.</li> <li>Darüber hinaus sollte geklärt werden, mit welcher Effektivität bisher <b>Artikel 4 (5) und Artikel 5 (2) der EG-Grundwasserrichtlinie</b> (Berücksichtigung und Schutz grundwasserabhängiger Land- und Gewässerökosysteme) umgesetzt wird, auch im Hinblick auf den Schutz der Grundwasserökosysteme gemäß <b>Erwägungsgrundsatz 20</b> dieser Richtlinie.</li> <li><b>Situation der Kleingewässer thematisieren:</b>                      Weil Wasserläufe unter 10 km<sup>2</sup> Einzugsgebietsgröße und Stillgewässer unter 50 ha Fläche das Gros der Gewässer im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe ausmachen, können sie entsprechend Einfluss auf den Zustand von Wasserkörpern nehmen. Sei es, dass sich dort Entfallungs- und Rückzugsräume für die WRRL-relevante Fauna und Flora befinden, sie Schutzgebiete darstellen oder weil über sie nicht unerhebliche Mengen an Verunreinigungen in die Wasserkörper eingetragen werden können. Ihr Zustand dürfte weitgehend unbekannt sein, weil die Flussgebietsbehörden in der Regel nicht über sie berichten. Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, <b>wenn auch die IKSE Initiativen zur besseren Erfassung dieser Lebensräume unterstützt und entsprechende Fragen im Einzugsbereich der Vorranggewässer klären hilft:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>Wie steht es um die Wasserläufe unter 10 km<sup>2</sup> Einzugsgebietsgröße? Wie um Seen unter 50 ha Fläche?</li> <li>Inwiefern werden Auengewässer (in der rezenten Aue), denen eine bedeutende Rolle als Laichgewässer für die Flussfische zukommt, berücksichtigt und ihr Zustand beschrieben sowie der erforderliche Handlungsbedarf abgeleitet?</li> </ol> </li> <li><b>Klärung, wie die Aue wiederangebunden werden soll:</b>                      Wir halten es für erforderlich, dieses Ziel im Anhörungsdokument näher zu klären, um Missverständnissen vorzubeugen. Zum Beispiel würden Anstrengungen, die sich allein auf die Anbindung von Altarmen begrenzen, aus unserer Sicht nicht ausreichen. <b>Die Auengewässer und die Auen sollten grundsätzlich durch den Fluss regelmäßig bei kleineren Hochwässern erreichbar sein.</b> Beispielsweise kann die Elbe aufgrund der Erosion der Sohle die Auen immer seltener mit Wasser versorgen. Wir schlagen daher vor, <b>folgende Formulierung aufzunehmen</b>, die sich im 2019 verabschiedeten Gesamtkonzept für den deutschen Abschnitt der Elbe (Leitlinie Themenfeld N) findet: <b>"Die Rückführung der Entkopplung von Fluss und Aue führt zur besseren Anbindung von Auengewässern und Auenflächen und dort zur Verbesserung der Sedimentdynamik und des ökologischen Zustands sowie der Vernetzung der Biotope. Die Überflutungshäufigkeit soll auch bei kleineren Hochwässern verbessert werden."</b> </li> <li><b>Die Belastungen für die Biodiversität sollten einzugsgebietsbezogen im Zusammenhang betrachtet werden.</b> Für diese Analyse bedarf es wie für die Ableitung von Maßnahmen einer Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft, Naturschutz(-verbänden), Fischer*innen und weiteren Akteuren.</li> </ol>	A, B	nein	<p>Zu 1 und 2:                      Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität sind keine eigenständigen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, sondern werden insbesondere im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit behandelt.                      Grundsätzlich wird mit der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung der WRRL auch die Biodiversität in Gewässerlebensräumen und wasserabhängigen Landökosystemen geschützt und erhöht.                      Des Weiteren werden mit Maßnahmen zur Umsetzung der Managementpläne nach den Natura 2000-Richtlinien häufig Synergien mit wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen herbeigeführt. Detailinformationen hierzu enthalten die nationalen Bewirtschaftungspläne und weitere Pläne und Programme auf der nationalen Ebene.                      Die angesprochene Thematik wird in der Arbeitsgruppe WFD diskutiert.</p> <p>Zu 3:                      Hier prüft die Expertengruppe GW der IKSE, ob ein Text im IBPFGE (Teil A) erarbeitet werden könnte.</p> <p>Zu 4:                      Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zu den im Anhörungsdokument genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen hat. Die angesprochenen Wasserkörper liegen außerhalb der Berichtspflicht der WRRL. Dies bedeutet nicht, dass sie außerhalb des wasserwirtschaftlichen Handelns liegen.</p> <p>Zu 5:                      Das Anbinden von Flüssen an ihre Auen wird bei der Maßnahmenplanung auf der nationalen Ebene berücksichtigt (siehe Entwurf des IBPFGE, Kap. 7.1). Die Übernahme der genannten Formulierung aus dem deutschen Gesamtkonzept Elbe in den IBPFGE (Teil A) wird geprüft.</p> <p>Zu 6:                      Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zu den im Anhörungsdokument genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen hat.</p>	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0003	04	<p><b>3. Offene Ressourcenfragen thematisieren und klären</b></p> <p>Die Umsetzung der WRRL steht und fällt mit den verfügbaren Ressourcen. In dem Anhörungsdocument wird dieser Aspekt noch nicht behandelt. Nach unseren Erfahrungen bestehen aber auch im Einzugsgebiet der Elbe <b>ressourcenrelevante Umsetzungsprobleme, die nicht genügend erfasst sind und nicht konsequent angegangen werden</b>. Wir sehen daher dringenden Klärungsbedarf und <b>erwarten eine gesonderte Befassung mit diesem Handlungsfeld</b>. Die IKSE kann hierzu unterstützend beitragen, als Grundlage für die weiteren Beratungen <b>folgende Informationen für das internationale Flussgebiet erheben lassen</b> und die Befunde quantifiziert der Öffentlichkeit vorlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Aufstellung der benötigten personellen Ressourcen bei den Wasserbehörden für die Zielerreichung bis 2027 sowie eine Aufstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die richtlinienkonforme Gewässerentwicklung.</b> Hieraus kann dann das Ausmaß der Personallücke in den Wasserbehörden abgeleitet werden. <i>Aus bisher in Deutschland veröffentlichten Angaben lässt sich folgern, dass die WRRL-Umsetzung erheblich unterfinanziert ist. Vorsichtshalber erinnern wir daran, dass die zuständigen Behörden die erforderlichen Gewässerschutz-Maßnahmen bis aller- spätestens 2024 umsetzen müssen, um die Umweltziele bis 2027 für alle Gewässer erfüllen zu können, die aufgrund berechtigter technischer Gründe oder unverhältnismäßiger Kosten die Anforderungen nicht fristgerecht bis 2015 erreicht haben und sie trotz aller seit 2009 durchzuführenden Maßnahmen auch 2021 verfehlen werden.</i></li> <li><b>Zusätzlich sind die Defizite bei der Ermittlung und Deckung von spezifischen Kosten zu konkretisieren</b>, damit sie effektiv angegangen werden können. Dies betrifft vor allem die offenen Fragen zur <b>Erhebung von Umwelt- und Ressourcenkosten</b> und der <b>Zuordnung dieser Kosten zu relevanten Verursachern</b> (v.a. Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Siedlungswesen, chemische Industrie).                         <ul style="list-style-type: none"> <li>In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, inwiefern <u>die geltenden Wassergebühren sicherstellen</u>, dass z.B. alle relevanten <u>Wassernutzer zur angemessenen Deckung der Umwelt- und Ressourcenkosten beitragen</u>, damit die Sanierung der Gewässer finanziert werden kann.</li> <li>Zugleich ist dabei zu klären, inwiefern <u>die zu entrichtenden Entgelte die nötigen Anreize setzen</u> und sich nach den bisher geleisteten WRRL-Maßnahmen bemessen.</li> </ul> </li> <li><b>Kosten und Wirksamkeit des Freiwilligkeitsprinzips gegenüber anderen Ansätzen bzw. Instrumenten des Gewässerschutzes gemäß WRRL sind überprüfbar darzulegen.</b> Die EU-Kommission fordert in ihrem 5. Implementierungsbericht zum ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verbindlichen und freiwilligen Maßnahmen.</li> <li><b>Es fehlen Angaben aus den Ressorts für Landwirtschaft, Verkehr, Energie und Raumordnung zur Frage, welcher Handlungsbedarf in ihren Sektoren noch besteht</b> (z.B. Stand WRRL-Verträglichkeit von Subventionen, Planungen bzw. Nutzungen). Um in den betreffenden Verwaltungen das Bewusstsein für entsprechende Arbeiten zu fördern, wäre es aus unserer Sicht zielführend, wenn geeignete <b>Anstrengungen zur Politikintegration als wichtige Bewirtschaftungsfrage behandelt würden</b>. <u>Das aktuelle Anhörungsdocument der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau dient hierfür als Beispiel.</u></li> <li><b>Rolle von Finanzierungsinstrumenten der EU:</b> Es sollte geklärt werden, inwiefern <u>Maßnahmen auch mithilfe gemeinsamer Förderanträge finanziert werden</u> sollen.</li> <li>Angesichts des andauernden <b>Fachkräftemangels im Bereich des WRRL-Umsetzung</b> wäre zu prüfen, inwiefern durch einschlägige Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitssuchende bzw. geeignet vorqualifizierte Erwerbstätige von Unternehmen, die wegen der Coronavirus-Pandemie nicht oder nur noch eingeschränkt arbeiten können, für die Mit- oder Zuarbeit bei den wasserbehördlichen Gewässerschutz-Maßnahmen gewonnen werden könnten.</li> </ol> <p><b>Auch wenn zurzeit erhebliche öffentliche Mittel zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie bereitgestellt werden müssen, bleibt die Pflicht, auch das Wasserrecht konsequent einzuhalten und hierfür die erforderlichen Ressourcen aufzuwenden.</b></p>	A, B	nein	<p>Es handelt sich um Forderungen, die keinen direkten Bezug zu den im Anhörungsdocument genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen hat.</p> <p>Außerdem zu 1: Hinweis: Der aktualisierte deutsche nationale Bewirtschaftungsplan wird auch Angaben zum Aufwand für die Maßnahmenumsetzung enthalten.</p> <p>Außerdem zu 2: Die Erhebung von Umwelt- und Ressourcenkosten ist bis heute ein kontrovers diskutiertes vielschichtiges Thema, an dem aber weiter gearbeitet wird. Insbesondere bei der Erhebung von angemessenen Wassernutzerentgelten in Deutschland wird diese Frage diskutiert und auf Länderebene entschieden.</p>	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0003	05	<p><b>4. Verbindliche Aufgaben- und Pflichtenzuweisung</b></p> <p>Eine klare Aufgaben- und Pflichtenzuweisung ist ebenfalls essenziell für das Gelingen der WRRL-Umsetzung und sollte daher als eine wichtige internationale Gewässerbewirtschaftungsfrage aufgenommen werden. Folgende Aspekte sollten dabei auch auf internationaler Ebene behandelt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Generell halten wir es für erforderlich, dass die IKSE einen Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm beschließt, in dem sie <ul style="list-style-type: none"> <li>alle ihre vereinbarten bzw. abgestimmten Maßnahmen für die WRRL-Umsetzung in der Flussgebiets-einheit Elbe nachvollziehbar aufnimmt,</li> <li>den Zeitplan für ihre Umsetzung angibt und</li> <li>die konkreten Handlungsträger*innen für diese Arbeiten benennt.</li> </ul> </li> </ol> <p>In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, <u>welche konkreten Aufgaben die Grenzkommissionen übernehmen.</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die umfangreiche Aufgabe der ökologischen Gewässerentwicklung für den Bereich der nicht vom Land zu unterhaltenden Gewässer ist innerhalb des Einzugsgebietes der Elbe nicht überall einem eindeutig bestimmten Träger zugewiesen. Dies betrifft zum einen die erforderlichen Renaturierungsarbeiten bei Gewässern, die als <u>Schiffahrtsstraßen</u> genutzt werden. Die unklare Aufgabenzuweisung trägt zudem dazu bei, dass sich die Unterhaltungsverbände überwiegend nicht in der Verantwortung für Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung sehen und auch keine Kapazitäten dafür aufbauen. Somit fehlt es an einer klaren Aufgaben- und Pflichtenzuweisung sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Durchführung der erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen. <b>Erforderlich ist daher eine klare und verbindliche Zuweisung der Aufgabenverantwortung an geeignete Aufgabenträger, die mit hinreichenden rechtlichen, personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet sind.</b> Hilfreich wäre, hierzu <b>Positivbeispiele</b> zu sammeln und <b>Herausforderungen auch im Rahmen der IKSE anzusprechen</b>, wenn sie Vorranggewässer und (Staats-) grenzüberschreitende Gewässer betreffen.</li> </ol>	A, B	nein	<p>Zu 1: Die WRRL fordert kein internationales Maßnahmenprogramm, die Staaten stellen ihre nationalen Maßnahmenprogramme auf. Die Grenzgewässerkommissionen haben die Koordinierung der Planungsaktivitäten übernommen, die die ausgewiesenen grenzüberschreitenden ÖWK betreffen.</p> <p>Zu 2: Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zu den im Anhörungsdokument genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen hat. Hinweis: Die Zuständigkeiten in Deutschland werden grundsätzlich vom Bund und unterstehend in den Ländern geregelt; darüber hinaus befinden sich grundsätzliche Angaben für die Zuständigkeit der Maßnahmenumsetzung in den nationalen Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen.</p>	—
WWBF2020- IKSE0003	06-1	<p><b>5. zu Anlage 1 A. 1. (Gewässerstruktur und Durchgängigkeit): Zentrale Probleme lösen</b></p> <p>Bzgl. der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit halten wir es für einen Schritt in die richtige Richtung, dass zwischenzeitlich das Vorranggewässernetz erweitert wurde und – hierzu ergänzend – auf nationaler Ebene <u>Handlungsziele für die Durchwanderbarkeit kleinerer Nebengewässer</u> gesetzt worden sind. <u>Diese Ziele sollten konkret benannt werden.</u></p>	A, B	nein	<p>Im IBPFGE (Teil A) werden die allgemeinen Ziele bezüglich der Gewässerstruktur und -durchgängigkeit aufgeführt. Die Benennung der konkreten Handlungsziele für die Durchwanderbarkeit kleinerer Nebengewässer erfolgt – soweit möglich – in den nationalen BP. Die Methoden für die Bewertung der Hydromorphologie sind in beiden Staaten unterschiedlich, eine schrittweise Annäherung wird in den Gremien der IKSE thematisiert.</p>	—
WWBF2020- IKSE0003	06-2a	<p>Damit die erforderliche ökologische Entwicklung der Fließgewässer nachprüfbar in den guten Zustand mündet, sollten zudem die <b>folgenden Handlungsfelder Berücksichtigung finden:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Die Frage der Flächenverfügbarkeit sollte benannt und prioritär behandelt werden.</b> Als Basis weiterer Beratungen ist für die Vorranggewässer und den weiteren (Staats-) grenzübergreifenden Gewässern darzustellen, <u>bei wie viel Prozent der Fließgewässer-Wasserkörper (WK) und relevanter öffentlicher Gewässergrundstücke der Ziel-erforderliche gewässertypische Entwicklungskorridor noch nicht gesichert ist.</u> Zur besseren Verortung sollten hierfür auch virtuelle WK-Steckbriefe in entsprechend aufbereiteter Form verwendet und um Angaben zur Art der Nutzung ergänzt werden.</li> </ol>	A, B	nein	<p>Die Einzelforderung betrifft eher die nationale Ebene. Die Frage der Flächenverfügbarkeit wird in den Staaten prioritär behandelt und es sind verschiedene Mechanismen geschaffen worden, um die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen. Hierzu sind weitere Anstrengungen vorgesehen. In Deutschland hat die LAWA 2020 ein Verfahren zur Ermittlung eines gewässertypspezifischen Entwicklungskorridors verabschiedet und bietet es den Ländern zur Anwendung an.</p>	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0003	06-2b	<p>2. <b>Der Handlungsbedarf zur Umsetzung der ökologischen Durchgängigkeit sollte für die Vorranggewässer konkretisiert werden:</b></p> <p>a. Wieviel Prozent der für die IKSE relevanten Fließgewässer-WK sind infolge von Wasserkraftanlagen und weiteren Wehren aktuell nicht sicher passierbar?          In diesem Zusammenhang sollte auch eine Übersicht dazu erfolgen, wie sich die Anzahl dieser Barrieren seit 2015 verändert hat und wie viele für die Zielerreichung noch zurückzubauen sind, inkl. ihrer Verortung mithilfe virtueller WK-Steckbriefe.</p> <p>b. Auch die Ursachen von Verzögerungen des Rückbaus sind zu quantifizieren, d.h. sie sind Wasserkörper-spezifisch anhand nachprüfbarer Angaben für jede betreffende Anlage darzustellen.</p> <p>c. Wir fordern zudem die klärende Aussage, dass <u>die Umsetzung der für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum geplanten Vorhaben bis 2021 nicht nur angestrebt, sondern sichergestellt wird</u>. Zudem sollte die Durchgängigkeit aller IKSE-relevanten Fließgewässer-WK <u>vor 2024 hergestellt sein</u>, auch um den Anforderungen für den Atlantischen Lachs (<i>Salmo salar</i>) und dem Europäischen Stör (<i>Acipenser sturio</i>) genügen zu können, so dass sie potenziell geeignete Habitate in ihren historischen Verbreitungsgebieten wieder erreichen können. <b>Der Neubau oder die Reaktivierung von Wehren bzw. Wasserkraftanlagen widersprechen überdies dem Verschlechterungsverbot.</b></p>	A, B	<p>Zu a): teilweise ja</p> <p>Zu b): nein</p> <p>Zu c): teilweise ja</p>	<p>Allgemein: Die fehlende oder eingeschränkte Durchgängigkeit an vielen Gewässern ist ein Schwerpunkt-Handlungsfeld bei der Gewässerbewirtschaftung nach WRRL, daher auch als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung adressiert. Auch in den kommenden Jahren werden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Die Staaten haben entsprechende Umsetzungskonzepte, die in den nationalen Bewirtschaftungsplänen dargestellt werden.</p> <p>Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot gemäß WRRL sind generell auch bei Anträgen zum Neubau oder zur Reaktivierung von Wehren bzw. Wasserkraftanlagen durch die zuständigen Behörden zu beachten.</p> <p>Außerdem zu a): Im Entwurf des IBPFGE wird im Kap. 5.1.1 in einer Tabelle die Gesamtzahl der Standorte mit Querbauwerken in den Vorranggewässern, die Anzahl der bis Ende 2021 durchgängigen Standorte und die Anzahl der bis Ende 2027 durchgängig zu machenden Standorte aufgeführt.</p> <p>Die gewünschte Verortung mithilfe virtueller WK-Steckbriefe könnte auf nationaler Ebene geprüft werden.</p> <p>Außerdem zu b): WK-spezifische Darstellung der Ursachen von Verzögerungen für jede betreffende Anlage könnte auf nationaler Ebene in den o. g. virtuellen Steckbriefen erfolgen.</p> <p>Außerdem zu c): Die Formulierung im Entwurf des IBPFGE für den 3. BWZ wurde angepasst. Die Herstellung der Durchgängigkeit an allen Vorranggewässern vor 2024 ist nicht realistisch.</p>	<p>Zu a): 5.1.1</p> <p>Zu b): —</p> <p>Zu c): 5.1.1</p>
WWBF2020- IKSE0003	06-2c	<p>3. <b>Problematik Wehr Geesthacht:</b>          Die Stauanlage stellt eine wesentliche Barriere für das internationale Flussgebiet der Elbe dar. <b>Die derzeitigen Probleme der Durchgängigkeit sollten konkret benannt und zeitnah angegangen werden.</b> In diesem Zusammenhang halten wir es für wichtig, zu prüfen, <u>inwiefern die bereits erfolgten Eingriffe in der Tidelbe und die damit einhergehende räumliche Verschiebung des Gezeiteneinflusses sich auf die Stauanlage auswirken.</u></p>	A, B	ja	<p>Die Situation am Wehr Geesthacht wird im Entwurf des IBPFGE im Kap. 5.1.1. dargestellt.</p> <p>Die beiden Fischaufstiegsanlagen werden in ihrer Funktion wiederhergestellt (in Verantwortung des jeweiligen Betreibers). Bis zur endgültigen technischen Lösung wird die volle Funktionsfähigkeit der FAA Nord mit teilweise witterungsbedingten Einschränkungen über den Betrieb von 10 Rohrleitungen (Heberleitung) sichergestellt. Die Wiederinbetriebnahme der FAA Süd ist für 2023 geplant.</p> <p>Grundinstandsetzung des Wehres Geesthacht: Im Rahmen der Unterhaltung wird das Wehr instandgesetzt. Die Notwendigkeit des Wehres für die Schifffahrt und für den Grundwasserspiegel oberhalb (Landeskultur) steht dabei außer Frage.</p>	5.1.1
WWBF2020- IKSE0003	06-2d	<p>4. <b>Sauerstoffdefizit in der Tidelbe:</b>          Angesichts der seit dem Jahr 2000 vermehrt auftretenden, erheblichen Sauerstoffdefizite in der Tidelbe, die aus unserer Sicht auch durch die morphologischen Eingriffe bedingt sind, besteht ein weiteres signifikantes Problem für die Durchgängigkeit der Elbe, insbesondere für Wanderfische. <b>Diese Herausforderung ist zu benennen und zu lösen.</b></p>	A, B	ja	<p>Das Problem wurde bereits im bisherigen IBPFGE (Teil A) beschrieben. Das ist auch im Entwurf der Aktualisierung des IBPFGE der Fall.</p> <p>Die Problematik des sog. „Sauerstofflacks“ wird im Entwurf des deutschen nationalen BP detailliert beschrieben.</p>	5.1.1

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0003	06-2e	<p><b>5. Anpassung der Unterhaltung:</b> Die IKSE-Publikation zur Unterhaltung von schiffahrtlich genutzten Gewässern stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar. <b>Es sollte dargestellt werden, inwiefern die Anregungen bisher an den Vorranggewässern umgesetzt wurden und wo Beeinträchtigungen infolge der Gewässerunterhaltung noch weiter andauern.</b> In diesem Kontext sollte <b>das Problem der Sohlvertiefung</b> durch nicht verträgliche Flussregulierungsmaßnahmen für die Schifffahrt (Buhnen, Ausbaudruck) <b>explizit benannt werden</b>, weil es nach unseren Erfahrungen fortbesteht. Wie für das Flussgebiet Oder bereits geschehen, braucht es daher die klärende Aussage, dass das Verschlechterungsverbot und die Verbesserungspflicht bei Unterhaltung und Ausbau sicherzustellen sind.</p>	A, B	teilweise ja	<p>Die Unterhaltung der Gewässer wird in den Staaten im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen durchgeführt.</p> <p>Damit aktuelle Erkenntnisse hinsichtlich ökologischer Ansprüche hierbei berücksichtigt werden, sind in Deutschland vielerorts Unterhaltungsrahmenpläne erarbeitet worden, und es werden regelmäßige Schulungen der Unterhaltungspflichtigen durchgeführt. Diese Aktivitäten werden auch weiterhin als notwendig erachtet.</p> <p>Das Verschlechterungsverbot gilt selbstverständlich in allen Flussgebietseinheiten. Im Entwurf des IBPFGE ist das Beachten des Verschlechterungsverbot im Kapitel 2, 6.1 und 6.1.1 erwähnt.</p>	2, 6.1, 6.1.1
WWBF2020- IKSE0003	06-2f	<p><b>6. Zuständigkeiten bzgl. Durchgängigkeit klären:</b> Innerhalb der Flussgebietes Elbe bedarf es einer <b>Klärung hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Durchgängigkeit an privaten Wasserkraftanlagen.</b> <i>Obwohl z.B. im deutschen Flussgebietsanteil viele kleine Wasserkraftanlagen in Privathand an neuralgischen Stellen zu FFH-Schutzgebieten mit wertbestimmenden wandernden Fischarten und Rundmäulern liegen, ist hier in Hinblick auf die Verbesserung der Durchgängigkeit ein Stillstand festzustellen. Dies liegt begründet in den sich „im Kreis drehenden“ gegenseitigen Zuständigkeitsverweisen zwischen dem Land und den unteren Wasserbehörden und fehlenden Vollzugsregelungen für den Umgang mit der Frage der Kostenträgerschaft für Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an privaten Wasserkraftanlagen, die zur Stromerzeugung genutzt werden. Gerade weil dieser Stillstand FFH-Arten betrifft – bzw. (potenzielle) Rasträume für Langdistanzwanderfische – und zumal die EU-Kommission Grenzen für relevante Fördermaßnahmen setzt, halten wir es für sinnvoll, wenn sich auch die IKSE mit ihrer internationalen Expertise zu dieser Thematik einbringt.</i></p>	A, B	nein	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zu den im Anhörungsdokument genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen hat.</p> <p>Die internationale Expertise kann nicht die rechtlichen Grundlagen auf der nationalen Ebene ersetzen.</p>	—
WWBF2020- IKSE0003	06-2g	<p><b>7. Weitere relevante Aspekte sollten Berücksichtigung finden:</b></p> <p>a) <b>Strukturelle Veränderungen:</b> Bei der Beschreibung der strukturellen Veränderungen sollte darauf hingewiesen werden, dass es <b>auch für die hydromorphologischen Qualitätskomponenten WRRL-Zielanforderungen einzuhalten gilt</b>. Zudem ist die Ausdeichung von Auen nicht nur ein Problem für den Sedimenthaushalt, sondern sie geht zugleich mit dem Verlust von essenziellen Habitaten für die WRRL- und Natura 2000-relevante Flora und Fauna einher.</p> <p>b) <b>Sedimentmanagement:</b> Im Anhörungsdokument sollte nicht unerwähnt bleiben, dass <b>das Geschiebe aus der Elbe auch für den Erhalt des internationalen Wattenmeers essenziell ist</b>. Hilfreich wären <b>Informationen zur Umsetzung und Wirksamkeit des bisherigen Sedimentmanagementkonzepts zu den Aspekten Qualität wie auch Quantität</b>. In diesem Kontext sollte auch geklärt werden, in welcher Gewichtung dabei <b>Maßnahmen zur Auenrevitalisierung und einer flussverträglichen Schifffahrt</b> bereits Berücksichtigung finden. Ferner bedarf es im Hinblick auf die angesprochenen <b>strombaulichen Arbeiten gegen das "tidal pumping"</b> einer Klärung, inwiefern mit den vorgesehenen Ansätzen eine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands verbunden ist.</p>	A, B	Zu a): ja Zu b): teilweise ja	<p>Zu a): Im Entwurf des IBPFGE (Teil A) steht (Kap. 4.2): „Der ökologische Zustand eines natürlichen Wasserkörpers wird anhand von biologischen Qualitätskomponenten bewertet. Diese Bewertung wird durch hydromorphologische sowie chemische und physikalisch-chemische Qualitätskomponenten unterstützt...“ ... „Maßgebend für die Gesamteinstufung ist das schlechteste Bewertungsergebnis der biologischen Qualitätskomponenten ..., darüber hinaus werden bei der Zustandsbewertung auch die Werte der physikalisch-chemischen Parameter und die hydromorphologischen Komponenten herangezogen.“ ... „Nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie wird das „höchste ökologische Potenzial“ dann erreicht, wenn alle hydromorphologischen Verbesserungsmaßnahmen ausgeführt sind, die keine signifikant negativen Auswirkungen auf Nutzungen nach Artikel 4 Absatz 3 haben. Die diesen hydromorphologischen Bedingungen entsprechenden Werte der biologischen Qualitätskomponenten (QK) bestimmen das höchste ökologische Potenzial...“ ... „Nach Wasserrahmenrichtlinie gehören Gewässerstruktur und Durchgängigkeit zu den sogenannten hydromorphologischen Qualitätskomponenten, die für die Bewertung des ökologischen Zustands bzw. ökologischen Potenzials von Oberflächengewässern unterstützend herangezogen werden. Gewässerstruktur und Durchgängigkeit gehen daher nicht direkt, sondern nur indirekt über die Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten ein. Maßgebend für die Einstufung des ökologischen Zustands oder Potenzials sind daher die Bewertungen der biologischen Qualitätskomponenten sowie die Einhaltung der Umweltqualitätsnormen für flussgebietspezifische Schadstoffe.“</p> <p>Aus dem Text im IBPFGE (Teil A) kann abgeleitet werden, dass vor der Planung „hydromorphologischer Verbesserungsmaßnahmen“ entsprechende Ziele festzulegen sind. Die allgemeinen Ziele werden im ersten Absatz des Kapitels 5.1.1 beschrieben.</p> <p>Zu b): Im Entwurf des IBPFGE (Kap. 5.1) wird das Problem des „Tidal Pumping“ angesprochen.</p>	Zu a): 4.2 Zu b): 5.1



1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0003	07	<p><b>6. zu Anlage 1 A. 2. (Reduktion der stofflichen Belastungen): Relevante Verunreinigungen umfassend und nachprüfbar angehen</b></p> <p>Viele aus unserer Sicht relevante Verunreinigungen sind noch nicht ausreichend erfasst und können die Zielerreichung gefährden. <b>Handlungsbedarf besteht in folgender Hinsicht:</b></p>	Siehe 0003: 07-1 bis 07-4	Siehe 0003:07-1 bis 07-4	Siehe 0003: 07-1 bis 07-4	Siehe 0003: 07-1 bis 07-4
WWBF2020- IKSE0003	07-1	<p><b>1. Einträge an N- und P-Verbindungen:</b></p> <p>a) Die aktuellen Ergebnisse aus der Lückenanalyse sollten für die Vorranggewässer dargestellt sein. Zur Transparenz trägt zusätzlich ein Ist-Ziel-Abgleich der Konzentrationen in Oberläufen bei (vgl. FGG Weser).</p> <p>b) Wir begrüßen es, dass im Anhörungsdocument auf die Einträge aus Drainagen eingegangen wird. Um diese Problematik weiter zu präzisieren, sollten die Einträge einzelnen Verunreinigungsquellen – z.B. landwirtschaftliche Drainagen – zugeordnet und möglichst Wasserkörper-bezogen weiter konkretisiert werden, um den Handlungsbedarf operationalisieren zu können.</p> <p>c) Der Widerspruch zwischen zulässigen Nitrat- und N-Gesamt-Konzentrationen ist i.S. des Meeresschutzes anzugehen. Die Nährstoffminderungsstrategie der IKSE ist ein Schritt in die richtige Richtung, sollte aber weiter konkretisiert werden.</p>	A, B	<p>Zu a): ja</p> <p>Zu b): nein</p> <p>Zu c): ja</p>	<p>Zu a) Im Entwurf des IBPFGE (Teil A), Kapitel 5.1.2 werden für die Elbemesstellen Schmilka/Hřensko (Grenzprofil) und Seemannshöft die mittleren abflussnormierten Frachten für den Zeitraum 2014 – 2018 und die abflussnormierten Zielfrachten dargestellt. Es werden auch Aussagen zur Situation im Einzugsgebiet getroffen.</p> <p>Zu b) Diese Forderung könnte auf der B-Ebene (in den nationalen BP) berücksichtigt werden. Im Entwurf des IBPFGE (Kap. 7.1) sind Drainagen als Eintragsquelle mit aufgeführt: „Einen weiteren bedeutenden Schwerpunkt stellen Maßnahmen zur Reduzierung von stofflichen Belastungen in Oberflächengewässern und im Grundwasser aus diffusen Quellen dar. Vorwiegend sollen Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich durchgeführt werden. Am häufigsten vertreten sind ... Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln durch Drainagen.“</p> <p>Zu c) Die Forderung wird eben durch die Nährstoffminderungsstrategie der IKSE berücksichtigt, die Grundlage für die Aktualisierung des IBPFGE (Teil A) ist.</p>	<p>Zu a): 5.1.2</p> <p>Zu b): —</p> <p>Zu c): 5.1.2</p>
WWBF2020- IKSE0003	07-2	<p><b>2. Prioritäre und flussgebietspezifische Schadstoffe:</b></p> <p>a) <b>Der weitere Handlungsbedarf bzgl. des Monitorings</b> sollte beschrieben werden. Aus dem 5. Umsetzungsbericht der EU-Kommission folgern wir, dass bzgl. der prioritären Stoffe bei bis zu 59% der Beprobungen/Land weniger häufig als erforderlich gemessen worden ist (= unter 12x/Jahr). Die betreffenden Untersuchungen reichen folgerichtig nicht für die Bewertung der Gewässer aus.<sup>2</sup> <u>Hinsichtlich der flussgebietspezifischen Schadstoffe besteht ebenfalls noch ein größerer Koordinierungsbedarf im Einzugsgebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Es gibt unter den mehr als 100 untersuchten Schadstoffen <u>keinen einzigen, für den alle vier Mitgliedstaaten eine nationale UQN abgeleitet haben. Für weniger als 50% der im tschechischen Flussgebietsanteil geregelten Stoffe bestehen zugleich nationale UQN im deutschen Flussgebietsanteil.</u></li> <li>o <u>Mindestens 26% der untersuchten Stoffe werden nicht zur Bewertung des ökologischen Zustands genutzt.</u> Beispielsweise werden Phosphat, Nitrit und das Herbizid Terbutylazin zwar in den Gewässern des Einzugsgebiets <u>untersucht, nicht aber überall durch eine UQN geregelt. Bei bis zu 15 Stoffen je Land findet hingegen kein Monitoring statt, obwohl für sie UQN gelten</u> (z.B. zu Zinn).</li> <li>o Bei der Mehrheit der Schadstoffe <u>weichen die in den Mitgliedstaaten abgeleiteten UQN voneinander ab, und zwar bis um den Faktor 50.</u></li> </ul> <p>b) Die <u>Eintragsmengen aus diffusen Quellen sollten quantifiziert werden.</u> In den Anhörungsdocumenten fehlen zudem die Befunde aus der aktuellen Lückenanalyse.</p>	A, B	<p>Zu a): nein</p> <p>Zu b): nein</p>	<p>Zu a): Das Thema der Koordinierung zu den nationalen flussgebietspezifischen Stoffen (mehr gemeinsame Stoffe, Annäherung der nationalen UQN) wird in der Expertengruppe SW der IKSE diskutiert.</p> <p>Zu b): Dazu gibt es Informationen in den nationalen Bewirtschaftungsplänen.</p>	<p>Zu a): —</p> <p>Zu b): —</p>

<sup>2</sup> Diese (grau markierte) Aussage wurde vom Stellungnehmer nachträglich folgendermaßen korrigiert: „Aus dem 5. Umsetzungsbericht der EU-Kommission folgern wir, dass bzgl. der prioritären Stoffe bei bis zu 59% der Beprobungen/Land häufiger als erforderlich gemessen worden ist (= größer 12x/Jahr).“

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0003	07-3	<p><b>3. Ungeregelte Stoffe:</b></p> <p>a) Es braucht generell <u>mehr Angaben bzgl. relevanter Verunreinigungen und ihrer Quellen</u>. Die <b>Problematik um unregelte Stoffmischungen</b> ist für Oberflächengewässer, aber auch für das Grundwasser – z.B. endokrine Disruptoren (EDCs) – virulent. Es ist zu klären, <u>wie mit dem Gros an freigesetzten Pestiziden, Bioziden und pharmazeutischen Substanzen weiter verfahren wird</u>, das beim bisherigen Flussgebietsmanagement de facto unberücksichtigt bleibt.</p> <p>b) Außerdem sollten die <b>Feinsediment-Einträge und ihre Folgen (Kolmation)</b> thematisiert und ihr Ausmaß quantifiziert werden.</p> <p>c) Zudem bedarf es einer Befassung mit den <b>Verunreinigungen durch Mikroplastik</b>, die z.B. von Straßen in die Gewässer gelangen (Problem Reifenabrieb).</p>	A, B	<p>Zu a): nein</p> <p>Zu b): teilweise ja</p> <p>Zu c): nein</p>	<p>Zu a): Die Forderung wird zur Kenntnis genommen und in die Gremien der IKSE eingebracht.</p> <p>In Anlehnung an die IKSR-Empfehlungen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen in Gewässern soll in der IKSE ein Dokument mit dem Arbeitstitel „Empfehlungen der IKSE zur Schadstoffreduzierung“ erarbeitet werden. In die Entwurfsarbeiten werden wichtige Nutzergruppen, wie die Trinkwasserversorger, einbezogen.</p> <p>Zu b): Die Feinsediment-Einträge werden im Entwurf des IBPFGE an mehreren Stellen thematisiert. Eine Quantifizierung sollte eher auf der nationalen Ebene erfolgen.</p> <p>Zu c): Das Thema Mikroplastik wurde in der IKSE noch nicht vertieft diskutiert. Derzeit fehlen noch standardisierte Methoden für die Probenahme und die Analyse. Daran wird in mehreren Forschungsprojekten in den EU-Mitgliedstaaten gearbeitet</p>	<p>Zu a): —</p> <p>Zu b): 2.3, 5.1</p> <p>Zu c): —</p>
WWBF2020- IKSE0003	07-4	<p><b>4. Nicht-stoffliche Verunreinigungen:</b></p> <p><u>Wärmeeinträge sind auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Grundwasser und seine Lebensgemeinschaften zu behandeln und zu minimieren. Schließlich läuft hier die temperaturbegrenzte Selbstreinigung ab.</u></p>	A, B	nein	Das Thema der Auswirkungen der Wärmeeinträge auf das Grundwasser (z. B. in Zusammenhang mit dem Bau von Wärmepumpen in Bohrungen) wird in der Expertengruppe GW der IKSE diskutiert.	—
WWBF2020- IKSE0003	0-8	<p><b>7. zu Anlage 1 A. 3. (Auswirkungen des Klimawandels): Landschaftswasserhaushalt in Zeiten des Klimawandels ökologisch sichern</b></p> <p>Zum Management des <u>Landschaftswasserhaushalts sollten angesichts der Klimawandelfolgen folgende Prioritäten</u> angegangen bzw. unterstützt werden:</p>	A, B	<p>Siehe 0003: 8-1 und 8-2</p>	Siehe 0003: 8-1 und 8-2	<p>Siehe 0003: 8-1 und 8-2</p>
WWBF2020- IKSE0003	08-1	<p>1. Die aktuellen <b>Herausforderungen bei der Sicherstellung des ökologischen Fließregimes und eines guten mengenmäßigen Grundwasserzustands</b> sollte für die <u>Vorranggewässer und (Staats-) grenzübergreifenden Gewässer</u> benannt und mittels einer <b>Lückenanalyse</b> konkretisiert werden. Die Lückenanalyse sollte <b>differenziert nach den wesentlichen Verursacherbereichen</b> erfolgen (v.a. Ist-Soll-Abgleich bzgl. Wasserentnahme-Menge für (Wasser-) Kraftwerke, Landwirtschaft, Industrie, Schifffahrt, regional für Berg- und Tagebau).</p> <p>Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die <u>Aussage der FGG Elbe, dass es eines Mindestwasser-mengenmanagements bedarf</u>. Diese Lenkung muss ökologisch ausgerichtet sein und berücksichtigen, <u>dass mit einer abnehmenden Grundwasserspannung weitere Verunreinigung für das Grundwasser drohen</u>.</p>	A, B	nein	Das Thema „ökologisches Fließregime“ betraf bis jetzt nur die nationale Ebene.	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0003	08-2	<p><b>2. Anpassung an die Klimawandelwandelfolgen:</b></p> <p>a) Positiv erachten wir das im Anhörungsdokument angekündigte <b>Sonderuntersuchungsprogramm</b>, mit dem die Gewässersituation bei außergewöhnlichen Geschehnissen dokumentiert werden soll. Die Arbeiten sollten <u>zugleich dafür genutzt werden, um an kleineren Gewässern die Verunreinigung durch Pestizide und weitere Schadstoffe umfassender darzustellen und anzugehen.</u></p> <p>b) Auch halten wir es für einen Schritt in die richtige Richtung, dass – wie angekündigt – die <b>Niedrigwassersituationen ausgewertet</b> und die Befunde veröffentlicht werden. Die Ergebnisse sollten auch mehr Klarheit darüber verschaffen, <u>welche Nutzungen wie angepasst werden müssen und in welchem Maße natürliche Maßnahmen des Rückhalts einen positiven Einfluss auf die Wasserführung haben.</u></p> <p>c) Wir unterstützen die im IKSE-Entwurf enthaltene Aussage, dass <b>mit den nationalen Hochwasserrisikomanagementplanungen Maßnahmen Priorität erhalten sollen, die sich positiv auf die Erreichung der WRRL-Ziele auswirken.</b> Dieser ökologisch ausgerichtete Hochwasserschutz sollte auch durch <u>IKSE-Vorhaben unterstützt und weiter mit Leben gefüllt werden.</u> Beispielsweise könnte ein <u>grenzübergreifendes Handlungs- und Förderprogramm zur Auenrevitalisierung</u> auf den Weg gebracht werden. Die Stärkung des Gewässerschutzes sollte auch bei weiteren klimarelevanten Handlungsfeldern Berücksichtigung finden (z.B. <u>Dürre- und Sturzflutmanagement</u>). Hilfreich wäre zu klären, in welchem Ausmaß dies bei Gewässern "at risk" oder HMWB Anwendung finden wird. Eine gewässerverträgliche Bewirtschaftung gibt zumal die WRRL vor.</p> <p>d) Es sollten detaillierte Informationen zur Frage erfolgen, <b>wie wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel bei der Maßnahmenauswahl berücksichtigt werden.</b></p>	A, B	<p>Zu a): nein</p> <p>Zu b): nein</p> <p>Zu c): nein</p> <p>Zu d): teilweise ja</p>	<p>Zu a): Das Thema wird in der Expertengruppe SW der IKSE diskutiert. Das geplante Sonderuntersuchungsprogramm für die hydrologischen Extremereignisse beschränkt sich aber auf das im bestehenden Internationalen Messprogramm Elbe festgelegte Gewässer-/Messstellennetz.</p> <p>Zu b): Die Untersuchung kleinerer Gewässer im Zusammenhang mit extremen hydrologischen Ereignissen (Hochwasser, vor allem aber Niedrigwasser) wird auf der nationalen Ebene erfolgen.</p> <p>Zu b): Die Niedrigwasserperioden werden nur aus hydrologischem Gesichtspunkt ausgewertet. Die Anpassungen der Nutzungen bei Niedrigwasser werden auf der nationalen Ebene geregelt.</p> <p>Zu c): Die IKSE kann keine Förderprogramme aufliegen.</p> <p>Zu d): Im Entwurf des IBPFGE werden die Informationen von der nationalen Ebene genutzt. Die allgemeine Beschreibung des Vorgehens bei der Maßnahmenauswahl ist im Entwurf des IBPFGE enthalten.</p>	<p>Zu a): —</p> <p>Zu b): —</p> <p>Zu c): —</p> <p>Zu d): 5.1.3, 7.1</p>
WWBF2020- IKSE0003	09	<p><b>8. Zu Anlage 1 B. (wichtige nationale und regionale Wasserbewirtschaftungsfragen)</b></p> <p>Generell unterstützen wir den Vorschlag der IKSE, sich mit den 10 beschriebenen Handlungsfeldern zu befassen. Aus unserer Sicht <u>dürfte es aber regelmäßig nicht ausreichen, vor allem über den Informationsaustausch zu den genannten Themen Lösungen herbeizuführen.</u></p> <p>Außerdem sind <b>viele der genannten Handlungsfelder auch für die internationale Ebene relevant</b>, weshalb sie <u>im Rahmen des IKSE-Flussgebietsmanagements vertieft behandelt werden sollen.</u> Dies betrifft <b>insbesondere die Biodiversitäts-relevanten Fragen</b> (vgl. auch Kapitel 2 unserer Stellungnahme).</p> <p>Wir erachten es für wichtig, dass <u>zu den einzelnen Handlungsfeldern konkret dargestellt wird, welche Aspekte bis wann behandelt werden sollen.</u></p> <p><b>Hilfreich fänden wir folgende Arbeiten der IKSE:</b></p>	A	<p>nein</p> <p>Zu den einzelnen hervorgehobenen Punkten siehe die Forderungen 0003: 09-1 bis 09-4.</p>	<p>Die im IKSE-Anhörungsdokument zu den WWBF im Teil B genannten WWBF werden in den nationalen BP behandelt.</p> <p>Die AG WFD und ihre Expertengruppen werden noch diskutieren, wie weit diese WWBF auch für die internationale Ebene relevant sind bzw. ob sie einer Koordinierung auf der internationalen Ebene bedürfen.</p> <p>Zu den einzelnen hervorgehobenen Punkten siehe die Forderungen 0003: 09-1 bis 09-4.</p>	<p>—</p> <p>Zu den einzelnen hervorgehobenen Punkten siehe die Forderungen 0003: 09-1 bis 09-4.</p>
WWBF2020- IKSE0003	09-1	<p>1. Bzgl. <b>Annäherung nationaler UQN, Zusammenarbeit bei neuen Stoffen und ggf. bei rechtl. Vorschlägen:</b> Zur Problematik relevanter, aber bisher <u>unregelter Biozid-, (Tier-)Arzneimittel- und Plastik-Einträge</u> könnten entsprechende <u>Sonderuntersuchungen und rechtliche Initiativen</u> erfolgen.</p>	A, B	nein	<p>Das Thema der Koordinierung zu den nationalen flussgebietspezifischen Stoffen (mehr gemeinsame Stoffe, Annäherung der nationalen UQN) wird in der Expertengruppe SW der IKSE diskutiert.</p> <p>In Anlehnung an die IKSR-Empfehlungen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen in Gewässern soll in der IKSE ein Dokument mit dem Arbeitstitel „Empfehlungen der IKSE zur Schadstoffreduzierung“ erarbeitet werden. In die Entwurfsarbeiten werden wichtige Nutzergruppen, wie die Trinkwasserversorger, einbezogen.</p>	—
WWBF2020- IKSE0003	09-2	<p>2. <b>Folgen des aktiven und ehemaligen Braunkohlebergbaus mit überregionaler Bedeutung, insbesondere beim Grundwasser:</b> Wichtig wäre u.E. die <u>Förderung von technischen Lösungen zur Reduktion von Sulfat-belasteten Einleitungen.</u></p>	A, B	nein	<p>Die Forderung betrifft die nationale Ebene.</p> <p>Das Thema wird auf der nationalen Ebene behandelt.</p>	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0003	09-3	3. <b>Nährstoff- und PSM-Belastung des Grundwassers:</b> Hilfreich wäre die <u>Initiierung eines Pilotprojektes</u> , um zu prüfen, <u>inwiefern mit neuen konzeptionellen Ansätzen betreffende Belastungen auf Wasserkörper-Ebene sich wirksamer minimieren lassen</u> (z.B. Einführung eines Grundwassersanierungsplans mit Einbindung eines Fallmanagers).	A	nein	Das Thema wird in der Expertengruppe GW der IKSE diskutiert.	—
WWBF2020- IKSE0003	09-4	4. Im Hinblick auf <b>Maßnahmen des Managements von Hochwasserrisiken und deren Wirkung auf Oberflächengewässer</b> sollte ein <u>Handbuch ("Manual") zur Frage</u> erarbeitet werden, <u>wie sich die Reaktivierung natürlicher Retentionsräume und Eingriffsminderungen in regelmäßig überschwemmten Auenbereichen erfolgreicher in der Praxis umsetzen lassen.</u>	A, B	nein	Die Forderung betrifft die nationale Ebene.	—
WWBF2020- IKSE0003	10	<b>9. Zu Anlage 2 (Zeitplan für die Anhörung)</b> Grundsätzlich finden wir die Information zum weiteren Ablauf der Anhörung hilfreich. Positiv erachten wir zudem den Hinweis, dass die eingebrachten Anregungen auch für den Entwurf des internationalen Bewirtschaftungsplans in Betracht gezogen werden.  Zugleich regen wir an, mit der beabsichtigten Zusammenfassung der Auswertungsergebnisse zu klären, <b>inwiefern die Anregungen aus den Stellungnahmen in das finale Dokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen bzw. dem Bewirtschaftungsplan aufgenommen werden.</b>	A	nein	Es wird kein finales Dokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen erstellt. Die Stellungnahmen werden so weit wie möglich bei der Aktualisierung des IBPFGE berücksichtigt.	—
WWBF2020- IKSE0004	00	Die Stellungnahme ist an die FGG Elbe gerichtet und wurde ihrer Geschäftsstelle gesendet. Einige Teile betreffen jedoch auch die Ebene A.	Siehe 0004: 01 bis 15	Siehe 0004: 01 bis 15	Siehe 0004: 01 bis 15	Siehe 0004: 01 bis 15
WWBF2020- IKSE0004	01	Ungeachtet vielfältiger positiver Bemühungen, Initiativen und Projekte ist es noch nicht gelungen, den <b>Rückgang der aquatischen Biodiversität im Elbeeinzugsgebiet</b> zu stoppen und den negativen Trend umzukehren.  Hier könnte die am 25. Mai 2020 vorgestellte Biodiversitätsstrategie der EU ( <a href="https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu-eu-biodiversity-strategy-2030_de">https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu-eu-biodiversity-strategy-2030_de</a> ) Ansatzpunkte und Impulse liefern, <b>die von der FGG Elbe und der IKSE aufgenommen und mit einer eigenen Strategie umgesetzt werden könnten, auch bei den weiteren Überlegungen zur Konkretisierung der Gesamtstrategie Elbe.</b> „Wir müssen eine möglichst vollständige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 mit der Umsetzung der neuen europäischen Biodiversitätsstrategie verknüpfen, um die europäischen Umweltziele zu erreichen!“ schreibt das Danube Environmental Forum in seine im Anhang beigefügte Stellungnahme zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, der wir uns anschließen.	A	nein	Grundsätzlich wird mit der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie auch die Biodiversität in Gewässerlebensräumen und wasserabhängigen Landökosystemen geschützt und erhöht.	—
WWBF2020- IKSE0004	02	Bei den für die Durchgängigkeit elbeweit zu priorisierenden Gewässern sollte nach unserer, bereits in der Stellungnahme zum letzten Bewirtschaftungsplan dargelegten Meinung, die <b>Bode mit aufgenommen werden</b> , da sie ein zentrales Verbindungsgewässer zwischen Elbe und Harz darstellt.	A, B	nein	Die Forderung wird in der Arbeitsgruppe WFD der IKSE diskutiert (eventuelle Erweiterung der überregionalen Vorranggewässer um die Bode).	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0004	03	<p><b>Für die Elbe selbst</b> sehen wir <b>3 Punkte</b>, die die Bemühungen der Bundesländer zur Verbesserung der Durchgängigkeit direkt konterkarieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Mit dem Vorhaben, die <b>Fahrrinntiefe des Hamburger Hafens</b> noch weiter zu ertüchtigen wird die Gefahr, dass die Durchwanderbarkeit für Fische aufgrund von <b>Sauerstoffmangel (Sauerstoffloch)</b> zeitweise unterbrochen wird, verstärkt.</li> <li>Die <b>Fischaufstiege am Wehr Geesthacht</b> funktionieren derzeit entweder nicht oder nur eingeschränkt. Bevor das Wehr Geesthacht mit Millionenaufwand ohne weitere Planfeststellungsverfahren neu gebaut wird, sollte eine grundsätzliche <b>Überprüfung seiner Funktion und Notwendigkeit</b> erfolgen.</li> <li>Die bei <b>Děčín</b> in Diskussion stehende <b>Elbestaustufe</b> wäre ebenfalls eine Entwicklung, die der Fischdurchgängigkeit direkt entgegensteht.</li> </ol>	A, B	<p>Zu 1: teilweise ja</p> <p>Zu 2: teilweise ja</p> <p>Zu 3: nein</p>	<p>Zu 1: Das Problem wurde bereits im bisherigen IBPFGE (Teil A) beschrieben. Das ist auch im Entwurf der Aktualisierung des IBPFGE der Fall. Die Problematik des sog. „Sauerstofflachs“ wird im Entwurf des deutschen nationalen BP detailliert beschrieben.</p> <p>Zu 2: Die Situation am Wehr Geesthacht wird im Kap. 5.1.1. dargestellt. Die beiden Fischaufstiegsanlagen werden in ihrer Funktion wiederhergestellt (in Verantwortung des jeweiligen Betreibers). Bis zur endgültigen technischen Lösung wird die volle Funktionsfähigkeit der FAA Nord mit zeitweisen witterungsbedingten Einschränkungen über den Betrieb von 10 Rohrleitungen (Heberleitung) sichergestellt. Die Wiederinbetriebnahme der FAA Süd ist für 2023 geplant.</p> <p>Zu 3: Grundinstandsetzung des Wehres Geesthacht: Im Rahmen der Unterhaltung wird das Wehr instandgesetzt. Die Notwendigkeit des Wehres für die Schifffahrt und für den Grundwasserspiegel oberhalb (Landeskultur) steht dabei außer Frage.</p> <p>Zu 3: Obwohl bei den geplanten Staustufen die Durchgängigkeit gesichert wird, stellen sie im Falle ihres Baus immer eine Einschränkung der Durchgängigkeit dar. Das Genehmigungsverfahren zum Bau der Staustufe Děčín ist aus naturschutzrechtlichen Gründen noch nicht abgeschlossen.</p>	<p>Zu 1: 5.1.1</p> <p>Zu 2: 5.1.1</p> <p>Zu 3: —</p>
WWBF2020- IKSE0004	04	Viele der <b>Hauptwanderwege der Fische</b> in Deutschland und auch im Elbeinzugsgebiet <b>sind Bundeswasserstraßen</b> . Hier geht die seit 2010 in Verantwortung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung stehende Sicherung des Fischaufstiegs <b>nur sehr schleppend voran</b> .	B	nein	Die Anmerkung betrifft die nationale Ebene in Deutschland. Die Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer ist eine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage, die im Rahmen der technischen, finanziellen, personellen und vermögensrechtlichen (Stichwort Flächenverfügbarkeit) Möglichkeiten behandelt wird.	—
WWBF2020- IKSE0004	05	Unsere <b>Vorschläge zur Fischdurchgängigkeit</b> haben wir in der Broschüre „ <b>Wanderfische willkommen</b> “ umfassender dargestellt und dort auch die <b>Wasserkraft als gefährdenden Faktor</b> und die ökologische Durchgängigkeit im Elbegebiet aufgegriffen. Weitere Ausführungen finden sich in dem Artikel <b>Wanderfische und ökologische Durchgängigkeit</b> in der WRRL-Info Nr. 29. <b>Beide Dokumente bitte ich als Bestandteil unserer Kommentare</b> im Zuge dieser Beteiligung zu werten, auch wenn die im Passus „Der Fischpass in Geesthacht gibt Hoffnung“ dargestellten positiven Erwartungen sich aktuell nicht mehr so darstellen.	A, B	nein	Die genannten Dokumente werden zur Kenntnis genommen. Die Forderung entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise des Bundes und der Länder in Deutschland. Für Lösungen zum Fischabstieg gibt es teilweise keinen allgemein anerkannten Stand der Technik; dennoch werden für jeden Einzelfall die Möglichkeiten zum Fischabstieg geprüft. Auf der internationalen Ebene könnte ein Informationsaustausch zu praktischen Erfahrungen bei der Herstellung der Durchgängigkeit (inkl. Fischabstieg) organisiert werden.	—
WWBF2020- IKSE0004	06	Insgesamt gibt es im deutschen Elbeinzugsgebiet etwa 11.000 Wehre und Stauhaltungen, die nicht nur lokale Störungen verursachen, sondern den Gesamtcharakter der Fließgewässer nachhaltig massiv beeinträchtigen. Hier hoffen wir im 3. Bewirtschaftungszeitraum auch auf deutliche Signale des <b>verstärkten Rückbaus funktionsloser oder -armer Wehre</b> .	A, B	nein	Die Forderung betrifft die nationale Ebene in Deutschland. Der Rückbau der funktionsloser oder -armer Wehre wird bei der Maßnahmenplanung zur Herstellung der Durchgängigkeit berücksichtigt.	—
WWBF2020- IKSE0004	07	Die Problematik des <b>gefährlosen Fischabstiegs</b> ist noch weitgehend ungelöst. Hier weisen wir auf das Beispiel des Fischschutzes an der Wasserkraftanlage Öblitz bei Naumburg an der Saale hin, das zeigt, was in dieser Hinsicht möglich ist.	A, B	nein	Die Forderung betrifft die nationale Ebene in Deutschland. Für Lösungen zum Fischabstieg gibt es teilweise keinen allgemein anerkannten Stand der Technik; dennoch werden für jeden Einzelfall die Möglichkeiten zum Fischabstieg geprüft. Auf der internationalen Ebene könnte ein Informationsaustausch zu praktischen Erfahrungen bei der Herstellung der Durchgängigkeit (inkl. Fischabstieg) organisiert werden.	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0004	08	<p>Der (artenreiche, biodiversitätshotspot-) Lebensraum Fluss existiert in Deutschland im Wesentlichen nicht mehr. ... Die LAWA beklagt, dass das ‚one out - all out principle‘ verhindert, dass die erreichten Erfolge dargestellt werden können. Außerdem bräuchten die Maßnahmen noch etwas Zeit um zu wirken.</p> <p>Hier handelt es sich um eine große Nebelkerze! <b>In der Mehrzahl der Bearbeitungsgebiete gibt es inzwischen Konzepte was zu tun sei, aber in der Fläche wurden bislang nur wenige Einzelmaßnahmen vollständig umgesetzt.</b></p> <p>Als Positivbeispiele möchten wir hier auf die mit den Umweltverbänden an den kleineren Fließgewässern Hamburgs mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam umgesetzten <b>kleinräumigen Maßnahmen verweisen, die mit überschaubarem Aufwand lokal wesentliche Verbesserungen der Gewässerstruktur erreichen und sich direkt positiv auf die aquatische Lebensvielfalt auswirken.</b> Diese Art von Maßnahmen haben wir im Steckbrief Revitalisierung kleiner Fließgewässer im Elbe-Einzugsgebiet nordwestlich von Hamburg positiv hervorgehoben.</p>	B	nein	Die Anmerkung betrifft die nationale Ebene in Deutschland.	—
WWBF2020- IKSE0004	09	<p>Insgesamt sehen wir noch deutliche <b>Reserven bei der Gewässerunterhaltung</b> und setzen uns dafür ein, dass bundesweit <b>10 m Gewässerrand- und -pufferstreifen</b> ab Böschungsoberkante eingeführt sind, die dauerhaft mit (naturnaher Vegetation) bestanden sind, in denen sowohl der Umbruch als auch die Verwendung von Pestiziden im weiteren Sinne und die Aufbringung von Dünger, insbesondere Gülle gesetzlich untersagt wird.</p>	A, B	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zu den im Anhörungsdokument genannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen hat. Die Anlage der Gewässerrandstreifen ist als eine der Maßnahmen im Entwurf des IBPFGE im Kapitel 7.1 erwähnt.	—
WWBF2020- IKSE0004	10	<p><b>Zum Punkt Nährstoffbelastungen reduzieren:</b></p> <p>Es gibt weiterhin nur sehr wenig Bewegung bei den landwirtschaftlichen Einträgen, sowohl ins Grundwasser, als auch in die Oberflächengewässer.</p> <p>Neben positiven Beispielen und Pilotmaßnahmen mit dem Ziel des Gewässerschutzes fanden in einigen Regionen in dieser Hinsicht auch deutlich <b>negative Entwicklungen</b> statt. Hier sei der <b>Boom im Biomasse-Maisanbau</b>, die weitere <b>Konzentration der Viehhaltung verbunden mit der Ausweitung des Gülleanfalls</b> sowie weitere <b>Intensivierungstendenzen in der Landwirtschaft</b>, auch der Grünlandwirtschaft genannt.</p> <p>Zu diesem Themenfeld hat die [Name anonymisiert] ihr Positionspapier „Verminderung der Nährstoffbelastung – zentrales Thema für Flussgebietsmanagement, Trinkwasserversorgung und Meeresschutz“ vorgelegt, das wir auf diesem Wege in die Konsultation zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen einbringen.</p>	A, B	nein	Die Reduzierung der Nährstoffeinträge ist ein gemeinsames Ziel in der internationalen FGE Elbe. Die Problematik der Nährstoffbelastung wird im Entwurf des IBPFGE im Kapitel 5.1.2 behandelt.	—
WWBF2020- IKSE0004	11	<p>Die <b>Verminderung der Schadstoffeinträge</b> betrachtet auch die [Name anonymisiert] als elbweit wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage, nimmt aber hierzu nur eingeschränkt Stellung.</p> <p>Zu der <b>Verminderung der Bergbaufolgen</b> enthält die bereits erwähnte WRRL-Info 29 auch die Zusammenfassung zum [Name anonymisiert] Kommentar zu den Folgen des Braunkohlebergbaus zum 2. Bewirtschaftungsplan. Nähere, aktuelle Ausführungen dazu enthält die <b>Stellungnahme der [Name anonymisiert] Bundeskontaktstelle Braunkohle (Umweltgruppe Cottbus → Einzelforderungen 13 bis 15)</b>, die integraler Bestandteil der Stellungnahme der [Name anonymisiert] ist.</p>	A, B	nein	Die Verminderung der Schadstoffeinträge ist ein gemeinsames Ziel in der internationalen FGE Elbe. Die Problematik der Schadstoffbelastung wird im Entwurf des IBPFGE im Kapitel 5.1.2 behandelt.	—
WWBF2020- IKSE0004	12	<p>Die [Name anonymisiert] begrüßt, dass das <b>Wassermanagement</b> (verfügbare Ressourcen vs. Nutzung) als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage postuliert wird und auch die möglichen Klimafolgen für die zukünftigen Szenarios in Betracht gezogen werden. Die Idee, regionale Gesprächskreise zu der wasserwirtschaftlichen Situation in der oberen Havel, an der Elster und an der Spree einzurichten, findet unsere Zustimmung.</p>	A?, B	nein	Die Anmerkung betrifft die nationale Ebene in Deutschland. Zurzeit wird eine Koordinierung des Wassermengenmanagements auf der internationalen Ebene nicht für erforderlich gehalten. Es geht mehr darum, geeignete Maßnahmen zur Verminderung der Auswirkungen von Niedrigwasserperioden und Wasserknappheit im Einzugsgebiet der Elbe einzuleiten. Dazu gibt es Ausführungen im Entwurf des IBPFGE im Kapitel 2.3, 5.1.3 und 7.1.	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0004	13	<p><b>Verminderung von Bergbaufolgen</b> Im Zeitraum des 3. Bewirtschaftungsplanes werden die wesentlichen Weichenstellungen für die wasserwirtschaftliche Gestaltung des Ausstieges aus der Braunkohlenförderung zu treffen sein. Auch wenn die Umsetzung des Kohleausstieges in der Gewässerbewirtschaftung schon aufgrund der langfristigen Tagebaufolgen zumindest teilweise in die Zeit nach 2027 fallen wird, müssen zwingend <u>bereits jetzt die richtigen Weichenstellungen vorgenommen werden</u>, um die immensen mit der Stromerzeugung aus Kohle verbundenen nachteiligen Folgen zu vermindern bzw. vor allem auch nicht weitergehend entstehen zu lassen.</p> <p><i>Anmerkung Sekretariat:</i> Die weiteren Ausführungen betreffen konkreten Bergbauaktivitäten im deutschen Teil der FGE Elbe und müssen hier nicht alle präsentiert werden. In den Einzelforderungen 14 und 15 sind ausgewählte Themen aufgeführt, die Anregung für die Erwägungen bei der Bewirtschaftungsplanung im tschechischen Teil der FGE Elbe sein könnten.</p>	B	nein	Die Forderung betrifft die nationale Ebene, sie spricht die Entwicklung in Deutschland im Hinblick auf den politisch bereits entschiedenen Ausstieg aus der Braunkohleförderung an.	—
WWBF2020- IKSE0004	14	<p><u>Der jahrzehntelange Braunkohlenabbau wird nach seiner Beendigung zu einem drastischen Engpass für die Durchflüsse der Spree und Schwarzen Elster führen</u>, ... Dies ist ... eine Folge ... des Kohleabbaus und des durch ihn verursachten Grundwasserdefizits und der Zerstörung des Einzugsgebiets der Oberflächengewässer. Im Lausitzer Braunkohlenrevier wird derzeit intensiv darüber diskutiert, <u>weitere Wasserspeicher anzulegen</u>. Auch das vorübergehende Weiterbetreiben wenig chemisch belasteter Grundwasserbrunnen nach der Kohleförderung zur Sicherung des Durchflusses der Spree wird als Maßnahme erwogen. Da hier der <u>Schutz des Grundwasserkörpers gegen den des Oberflächenwasserkörpers abzuwägen ist</u>, sollte die Bewirtschaftungsplanung eine Aussage treffen, inwieweit diese Maßnahme im Einklang mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie stehen würde.</p>	B	nein	Die Forderung betrifft die nationale Ebene, sie spricht die Entwicklung in Deutschland im Hinblick auf den politisch bereits entschiedenen Ausstieg aus der Braunkohleförderung an.	—
WWBF2020- IKSE0004	15	<p><b>Dem Bergbautreibenden sind ... alle Kosten noch aufzuerlegen, die durch seine Tätigkeit verursacht werden.</b> ... Die Bewältigung von Bergbaufolgen mit öffentlichen Geldern ist nur statthaft, wenn unverzüglich jede Abführung von Gewinn sicher unterbunden und die verbleibende Geschäftstätigkeit in einer öffentlich-rechtlichen Stiftung organisiert wird.</p> <p><b>Zu den Kosten, die es zu berücksichtigen gilt, gehören dabei auch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o <u>Anlage und dauerhafte Unterhaltung von Speichern und zusätzlicher Überlaufbauwerke</u>, soweit sie durch das bergbaubedingte Grundwasserdefizit oder bergbaubedingt erhöhte Verdunstungsverluste (aus Tagebauen) notwendig werden.</li> <li>o <u>Durchführung des Sulfatmonitoring und -management</u> für das Spreegebiet während des aktiven Bergbaus.</li> <li>o <u>Management von Eisen- und Sulfatbelastungen der Oberflächengewässer</u> nach dem Grundwasserwiederanstieg</li> <li>o Ggf. das vorübergehende <u>Weiterbetreiben wenig chemisch belasteter Grundwasserbrunnen</u></li> </ul>	B	nein	Die Forderung betrifft die nationale Ebene in Deutschland.	—
WWBF2020- IKSE0005	00	In der Stellungnahme werden die mit der Energiegewinnung, dem Bergbau und dem Wasser verbundenen Themen hervorgehoben und Vorschläge zum Vorantreiben einer zukunftsorientierten und wasserschutzkonformen Energiewende unterbreitet.	Siehe 01 bis 07	Siehe 01 bis 07	Siehe 01 bis 07	Siehe 01 bis 07
WWBF2020- IKSE0005	01	<p>Folgende, im IKSE-Anhörungsdocument als für die nationale oder regionale Ebene aufgeführten wichtigen WBF (Teil B des vorläufigen Überblicks), sollten auch <b>in die Liste der auf der Ebene A zu diskutierten Themen aufgenommen werden und auf der internationalen Ebene mit behandelt</b> werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Harmonisierung der Umweltqualitätsnormen</b> (im Anhörungsdocument: „Annäherung nationaler UQN“)</li> <li>2. <b>Definition der besten verfügbaren Technologien</b></li> <li>3. <b>Folgen des aktiven und ehemaligen Braunkohlebergbaus</b></li> </ol> <p>Siehe auch Einzelforderung Nr. 3.</p>	A	nein	<p>Die angesprochenen Themen wurden bis jetzt nicht als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen auf der internationalen Ebene identifiziert, aber dennoch in den Gremien der IKSE diskutiert.</p> <p>Von den Expertengruppen SW und GW der IKSE wurde die Notwendigkeit der Zusammenarbeit bei der Entwicklung von UQN für neue Stoffe (ggf. Überprüfung der bestehenden UQN) hervorgehoben. Das Thema wird bei den Beratungen / Treffen der Expertengruppen weiter verfolgt.</p> <p>Auch zu Folgen des aktiven und ehemaligen Bergbaus gibt es bei Bedarf besonders in der Expertengruppe GW der IKSE einen Informationsaustausch, auch wenn es dabei eher um fachliche GW-relevante Fragen im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL geht.</p>	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0005	02	<p><b>Die Aktivitäten des Braunkohlebergbaus und der Betrieb von Wärmekraftwerken sollen als das Haupthindernis bei der Erreichung des guten Zustands der Elbe erkannt und auf der A-Ebene behandelt werden.</b></p> <p>Die Forderung wird mit Fakten und Daten aus der Studie des [Name anonymisiert] (die vermutlich auf offiziell zugänglichen Quellen wie WRRL-Berichterstattung usw. basiert), aus Dokumenten der FGG Elbe, aus dem PRTR-Register und der Berichterstattung ins WISE belegt. <b>Zusammenfassend:</b> Der <u>Braunkohlebergbau verursacht die Belastung des Grundwassers mit Sulfat und den schlechten mengenmäßigen Zustand der GWK.</u></p> <p>Die <u>Emissionen aus Industrieanlagen und Wärmekraftwerken</u> verursachen über die atmosphärische Deposition die <u>Belastung der Gewässer mit Quecksilber</u> (Wärmekraftwerke sind in der EU die Hauptquelle der Quecksilber-Emissionen in die Luft) <u>und Cadmium</u>. Eine andere Quelle für die Belastung mit Cadmium stellen auch <u>Standorte mit stillgelegter Industrieproduktion</u> dar.</p> <p>Zu den Einzelheiten siehe Stellungnahme.</p>	A	nein	<p>Die beschriebenen Ursachen der Belastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers sind bekannt. Die schrittweise Reduzierung und Eliminierung dieser Belastungsquellen ist ein langfristiger Prozess, der vom technischen Fortschritt, Politik und Entwicklung der Rechtsnormen bestimmt wird.</p> <p>Die Forderung kann nicht im Rahmen des IBPFGE gelöst werden.</p>	—



<p>WWBF2020- IKSE0005</p>	<p>03</p>	<p><b>Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, strengere Anforderungen festzulegen, damit die relevanten Umweltqualitätsnormen eingehalten werden können.</b></p> <p>Die Forderung bezieht sich auf die unter der Einzelforderung Nr. 01 aufgeführten Themen. Für die Themen 1 und 2 sei auf der europäischen Ebene zwar bereits ein Rahmenregelwerk festgelegt worden, allerdings haben die Mitgliedstaaten große Freiheiten bei dessen Umsetzung. (Beispiel: Bei den neuen EU-Schadstoff-Standards für Großfeuerungsanlagen, die bis August 2021 erfüllt werden sollen, haben die nationalen Genehmigungsbehörden so viel Freiraum, dass die in Bezug auf die Prävention beste verfügbare Technik der sich auf den chemischen und ökologischen Zustand auswirkenden Belastung nicht umgesetzt wird.) Es ist klar, dass das Umsetzungsmaß grenzüberschreitende Relevanz hat, da es die Betreiber und Nutzer am selben Fluss weiter stromab beeinflusst. Das ist besonders bei den persistenten und akkumulierbaren Schadstoffen wie Quecksilber wichtig, für das der Schornsteinabluftpfad (atmosphärische Deposition) relevanter ist.</p> <p>Deswegen liegt es <u>in der Zuständigkeit und Verantwortung der IKSE und der Mitgliedstaaten zu sichern</u>, dass die erforderlichen <u>Präventionsmaßnahmen an den Quellen der negativen Belastung der Elbe konsistent umgesetzt werden</u>.</p> <p>Im aktualisierten Bewirtschaftungsplan sollen daher <b>Schlüsselmaßnahmen zur Erreichung guter qualitativer</b> (im Original steht „quantitativer“, aus dem Kontext ist aber klar, dass es ein Versehen ist) <b>Bedingungen</b> aller Grund- und Oberflächenwasserkörper formuliert werden.</p> <p><u>Für die Ebene A soll ein ganzheitlicher Blick</u> darauf geschaffen werden, <u>wie die guten qualitativen</u> (im Original steht „quantitativen“, aus dem Kontext ist aber klar, dass es ein Versehen ist) <u>Bedingungen erreicht werden sollen</u>. Z. B. sollte die IKSE das <u>Mandat haben</u>, relevante <u>Kriterien und Pflichten zur Verhinderung der Freisetzung von Quecksilber aus der Verbrennung von (Braun)Kohle festzulegen</u> und u. a. ein <u>Veto gegen die Ausbreitung des Braunkohlebergbaus einlegen zu können</u>. Der Übergang zur nicht thermischen Energiegewinnung ist notwendig, um auch dem Klimawandel entgegenzuwirken.</p> <p>Die Forderung stützt sich auf Forderungen verschiedener europäischer Rechtsnormen (z. B. WRRL, Richtlinie 2010/75/EU, Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442) und wird mit konkreten Angaben aus den verfügbaren Quellen (z. B. E-PRTR) über die Schadstofffreisetzung aus Feuerungsanlagen und (Braun)Kohlekraftwerken im Einzugsgebiet der Elbe belegt. Sie nennt auch konkrete Zahlen für die potenzielle Reduzierung der Schadstofffreisetzung, damit die strengen Forderungen der europäischen Rechtsnormen eingehalten werden. Zu den Einzelheiten siehe Stellungnahme.</p> <p><i>Ausgewählte Punkte zu Feuerungsanlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Für direkte Einleitungen aus der Rauchgasbehandlung in ein Aufnahmegewässer sollen die strengen BVT-assozierten Emissionswerte (BVT 15) als Limit für die maximale Emission angewendet und ihre Einhaltung bis August 2021 in den Genehmigungen gefordert werden.</li> <li>○ Das tschechische Wärmekraftwerk Chvaletice (PRTR ID Code CZ0046) berichtet für das Jahr 2017 eine Freisetzung von Cadmium in das Wasser in Höhe von 12,8 kg, was auf eine im Vergleich zu ähnlichen Wärmekraftwerken ineffektive Abwasserbehandlung hinweist.</li> <li>○ Die derzeitige UQN für Quecksilber in Biota wird im Einzugsgebiet der Elbe nicht eingehalten. Bei Quecksilber fordert die WRRL die schrittweise Einstellung seiner Einleitungen, Emissionen und Verluste bis spätestens 2024. Für Großfeuerungsanlagen, besonders die, die (Braun)Kohle verwenden, ist der Emissionsgrenzwert von 0,2 µg/l einzuhalten, was bei der Abwasserbehandlung mit der Membrantechnik erreicht wird.</li> <li>○ Für die Freisetzung von Quecksilber in die Luft sollte bei der Verbrennung von (Braun)Kohle der Emissionswert von 1 µg/Nm<sup>3</sup> festgelegt werden. Die Genehmigungen sollen seine Einhaltung bis spätestens August 2021 fordern. Wenn die Anforderungen der BVT (max. 1 µg/Nm<sup>3</sup>) umgesetzt werden würden, würde der jährliche Quecksilbereintrag jedes Jahr um 2,5 Tonnen auf immerhin 312 kg/Jahr reduziert werden. Die gesamte Reduzierung bis 2027 würde dann fast 17,5 Tonnen Hg betragen.</li> <li>○ Die industriellen Aktivitäten können durch die Freisetzung der Schadstoffe in die Luft und deren Deposition aus der Atmosphäre in den Wasserpfad den chemischen Zustand der Elbe beeinträchtigen. Die Betreiber der (Braun)Kohlekraftwerke im Elbe-Gebiet haben im E-PRTR-Register jährliche Emissionen von Quecksilber in die Luft in Höhe von 2806 kg/Jahr gemeldet. Das kann den bereits jetzt als schlecht eingestuften chemischen Zustand der Oberflächengewässer noch mehr verschlechtern.</li> <li>○ Bei den prioritären gefährlichen Schadstoffen wie Cadmium und Quecksilber wird durch die Fortsetzung der Verbrennung von Braunkohle das Ziel der schrittweisen Einstellung der Emissionen deutlich untergraben. Auch das Potenzial der Schadstoffkontrolle wurde an diesen Punktquellen noch nicht ausgeschöpft.</li> </ul> <p><i>Ausgewählte Punkte zu Braunkohlebergbau / (Braun)Kohleverbrennung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Verfüllung der Bergbaugruben mit Rückständen (Flugasche oder Feuchtasche) aus der Verbrennung von (Braun)Kohle soll verboten werden. Die Deponien sollen mit einer wasserdichten Abdichtung und einem Objekt für ein periodisches Monitoring (wenigstens 3 Mal pro Jahr) der Grund-/Oberflächenwasserqualität ausgestattet werden.</li> <li>○ Beim Betrieb der (Braun)Kohlekraftwerke werden auch verschiedene gefährliche Rückstände produziert, die die Elbe gefährden können. In vielen Fällen wird die Flugasche in den Bergbaugruben oder auf dem Land deponiert, von wo die Schadstoffe in das Grundwasser oder in die Oberflächengewässer ausgewaschen werden können.</li> <li>○ Die Auswirkungen der bei den Aktivitäten des Braunkohlebergbaus entstehenden Rückstände / Abfälle müssen berücksichtigt und an der Quelle mit Maßnahmen adressiert werden.</li> </ul>	<p>A</p> <p>nein</p>	<p>Die IKSE hat – rechtlich gesehen – kein Mandat, verbindliche Pflichten aufzuerlegen oder Vetos mit einer rechtlichen Wirkung einzulegen. Sie kann nur Empfehlungen aussprechen.</p> <p>Die Forderung betrifft politische Entscheidungen in den Staaten und Änderungen ihrer Rechtsnormen.</p>	<p>–</p>
-------------------------------	-----------	---	----------------------	--	----------

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0005	04	<p><b>Die externen Schäden durch Bergbauaktivitäten und den Betrieb von Wärmekraftwerken / Feuerungsanlagen, inklusive der umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten, werden nicht berücksichtigt. Wasserentnahmen für die Entwässerung von Bergbaugruben, für Kühlwasser und für jedwede Verwendung der Speicherinfrastruktur müssen als Wasserdienstleistungen identifiziert werden und Gegenstand der Kostendeckung in fairer und gleichberechtigter Weise für alle Nutzer des Elbewassers sein.</b></p> <p>Die Einzelforderung wird im Weiteren präzisiert (Einzelforderungen 05 und 06-1 bis 06-6).</p> <p><i>In der Einzelforderung wird auf den 2019 erschienenen Bericht „The consumptive water footprint of the European Union energy Sector“<sup>3</sup> hingewiesen. In diesem Bericht werden verschiedene Arten der Energieerzeugung genannt, die eine große, eine mittlere und eine kleine Wassermenge erfordern. Der mittlere Wasserabdruck der Energieerzeugung in der EU betrage dabei 1068 l/Tag. Es ist klar, dass die Wahl der Energiequelle eine direkte Auswirkung auf das Niveau des Wasserstresses und des Wassermangels hat.</i></p> <p><i>Positiv wird in der Einzelforderung bewertet, dass die FGG Elbe in ihrem Anhörungsdokument zu den WWBF im Teil III „Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement“ die mit dem Braunkohlebergbau verbundenen Schäden als WWBF für das Erreichen des guten Zustands der Gewässer identifiziert hat.</i></p>	A, B	nein	<p>Die Forderung betrifft vorrangig die nationale Ebene. Es geht um Definition der Wasserdienstleistungen nach WRRL bzw. deren Auslegung in den Staaten und um Einbeziehung der umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten bei der Kostendeckung der Wasserdienstleistungen.</p> <p>Z. B. in Deutschland werden den Wasserdienstleistungen per definitionem nur die „öffentliche Wasserversorgung“ und „öffentliche Abwasserbeseitigung“ zugerechnet. Der Europäische Gerichtshof hat am 11. September 2014 über das gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängige Verfahren zu kostendeckenden Preisen von Wasserdienstleistungen (im Wesentlichen Artikel 9 WRRL) in der Sache entschieden und die Klage der Kommission abgewiesen. Demnach sind die Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen befugt, die Kostendeckung auf eine bestimmte Wassernutzung nicht anzuwenden, sofern dadurch die Zwecke der Wasserrahmenrichtlinie und die Verwirklichung ihrer Ziele nicht in Frage gestellt werden.</p> <p>Im Lausitzer Revier erfolgen bereits seit längerem Aktivitäten zur Flussgebietsbewirtschaftung der Spree und Schwarzen Elster im Rahmen einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, die sich zur detaillierten Bearbeitung von fachspezifischen Fragestellungen auf verschiedene Arbeitskreise und Expertengruppen stützt. Zudem gibt es mehrere Forschungsprojekte zum Wassermanagement in der Lausitzer Bergbaufolgelandschaft.</p>	—
WWBF2020- IKSE0005	05	<p><b>Die Wasserentnahmen und die Entwässerung von Bergbaugebieten sowie die Bildung von Absenkrüchern in den hauptsächlich nutzbaren Grundwasserleitern regionaler Bedeutung sollten als WWBF im Einzugsgebiet der Elbe für die Ebene A und B aufgenommen werden.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o <u>Es ist notwendig, das Wasserdargebot für die verschiedenen Nutzer sorgfältig zu bestimmen und die wesentlichen/unverzichtbaren Nutzungen wie Trinkwassergewinnung oder Lebensmittelproduktion zu priorisieren.</u></li> <li>o Die WRRL führt explizit auf, dass ökonomische Instrumente (z. B. Steuern oder Gebühren) zu nutzen sind, um die Umweltziele zu erreichen. Als wichtigste ökonomische Konzepte werden in der WRRL die Kostendeckung (Gebühren für die Wassernutzungen einschließlich der negativen Auswirkungen auf die Umwelt) und das Verursacherprinzip, das die gerechte Verteilung auf die verschiedenen Wassernutzer zur Deckung der umweltbezogenen Kosten sichert, genannt.</li> <li>o In ihrer Bewertung der derzeitigen Bewirtschaftungspläne konstatierte die Europäische Kommission, dass der Fortschritt bei der Umsetzung des Prinzips der Kostendeckung und der Verwendung von ökonomischen Instrumenten begrenzt ist, was das Potenzial der Förderung einer effizienten Wasserbewirtschaftung einschränkt.</li> </ul>	A, B	nein	<p>Die Bewirtschaftungsplanung für dieses Problem muss nicht auf der internationalen Ebene koordiniert werden, da es nicht zu bedeutenden grenzüberschreitenden Auswirkungen kommt.</p> <p>Die auf nationaler Ebene in Deutschland identifizierte wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage „Verminderung von Bergbaufolgen“ beinhaltet auch die Betrachtung von Wasserentnahmen und Entwässerung von Bergbaugebieten. Eine eigene wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage auf nationaler Ebene wird daher für nicht notwendig erachtet.</p>	—
WWBF2020- IKSE0005	06-1	<p><b>Empfehlungen der Stellungnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Eine <u>minimale Gebühr für das Wasser soll bei folgenden Nutzungen verlangt werden:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahmen von Grundwasser oder von anderem Wasser für Bergbauaktivitäten (einschließlich Kohlenwäsche / Kohleverarbeitung) (Z. B. gibt es in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt keine Gebühr für Grundwasserentnahmen zur Entwässerung von Bergbaugruben.)</li> <li>• Wasserentnahmen für Kühltürme (Wärmekraftwerke)</li> <li>• Wasserentnahmen für die Behandlung von diffusem Staub / für andere zusammenhängende Aktivitäten</li> </ul> </li> </ul>	A, B	nein	<p>Diese Forderung betrifft politische Entscheidungen in den Staaten und Änderungen der Rechtsnormen.</p>	—
WWBF2020- IKSE0005	06-2	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Um die Wassernutzung eines gleichen Wasserkörpers in verschiedenen Regionen auf dieselbe Art und Weise zu bewerten, sollte die o. g. Gebühr wenigstens in der Höhe der höchsten angewendeten regionalen Gebühr festgelegt werden.</li> </ul>	A, B	nein	<p>Diese Forderung betrifft politische Entscheidungen in den Staaten und Änderungen der Rechtsnormen.</p>	—
WWBF2020- IKSE0005	06-3	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Die Gebühr soll die externen umweltbezogenen Kosten reflektieren und sollte auf keinen Fall niedriger sein als die, die bei den Konkurrenzalternativen von Energie wie Wasserenergie gezahlt wird.</li> </ul>	A, B	nein	<p>Diese Forderung betrifft politische Entscheidungen in den Staaten und Änderungen der Rechtsnormen.</p>	—

<sup>3</sup> <https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/ab374a>

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0005	06-4	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Dort, wo der Typ(?) der Wasserressource / des Wasserkörpers gleich ist, soll die Gebühr mindestens genauso hoch sein, wie sie für den Nutzer der gleichen Wasserressource / des gleichen Wasserkörpers in einem anderen Staat / Bundesland zur Anwendung kommt. <i>(Where the <u>origin</u> of the water source/body is the same, the fee shall be at least the same level than applied in another country for a user of that same water source / body.)</i></li> </ul>	A, B	nein	Diese Forderung betrifft politische Entscheidungen in den Staaten und Änderungen der Rechtsnormen.	—
WWBF2020- IKSE0005	06-5	<ul style="list-style-type: none"> <li>o <u>Die IKSE sollte eine klare Rangfolge der im Konflikt stehenden Wassernutzungen festlegen</u> und die <u>Gebühren dementsprechend anpassen</u>. Die Nutzung als Trinkwasser, die Zubereitung von Getränken und umsichtige landwirtschaftliche Nutzungen sollen immer <u>eine höhere Priorität</u> als industrielle Nutzungen haben. Für industrielle Nutzungen und Betreiber soll eine abgestufte Nutzungshierarchie festgelegt werden, die Betreiber sollen aufgefordert werden, Präventions- und Recyclingtechnologien der Wassernutzung umzusetzen.</li> </ul>	A, B	nein	Die Festlegung der Prioritäten bei Wassernutzungskonflikten sowie der Gebühren liegt in der Verantwortung der Staaten.  Im Entwurf des IBPFGE ist im Kapitel 7.1 folgende Formulierung aufgeführt: „Bei einer erhöhten Wassernutzungskonkurrenz in Niedrigwasserperioden ist es erforderlich, den allgemein gültigen Grundsatz einzuhalten, dass die Trinkwasserversorgung vor anderen Wassernutzungen Vorrang hat.“	—
WWBF2020- IKSE0005	06-6	<ul style="list-style-type: none"> <li>o <u>Die IKSE sollte verlangen, eine Quantifizierung der Kosten der</u> durch die Auswirkungen auf die Wasserkörper, aber auch durch andere Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. negative Auswirkungen von Bergbauaktivitäten auf Natura-2000-Gebiete oder Feuchtgebiete) <u>verursachten Schäden der aquatischen Ökosysteme</u>, und zwar sowohl im Hinblick auf die Wasserqualität als auch die hydromorphologischen Veränderungen <u>vorzunehmen</u>. Zu diesem Zweck sollten folgende Aktivitäten unternommen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des Grundwassers um die Bergbaustandorte herum wenigstens drei Mal pro Jahr (falls nicht eine höhere Monitoring-Frequenz gefordert wird) bezüglich der relevanten Schadstoffe gemäß der Grundwasserrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie und der Trinkwasserrichtlinie, mit dem Schwerpunkt Schwermetalle und Sulfat.</li> <li>• Wasserentnahmen sollen entsprechend dem Ziel der EU (Roadmap to a Resource Efficient EuropeCOM, (2011) 571 final) unter 20 % der verfügbaren erneuerbaren Wasserressourcen bleiben und keineswegs die Erreichung des ökologischen Mindestabflusses, der das Ziel des guten ökologischen Zustands unterstützt, verhindern.</li> </ul> </li> </ul>	A	ne	Die Forderung betrifft eher die nationale Ebene.	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0005	07	<p><b>Unzulängliche Berichterstattung zu Wassernutzungen / Wasserentnahmen (Wasserspiegeln) und zu den die Einleitungen betreffenden Informationen (Schadstoffe / Temperatur). Benötigt eine EU-zentralisierte Ebene mit Echtzeit-Zugang.</b></p> <p>Die IKSE sollte eine zukunftsorientierte Berichterstattung und einen Zugang zum Informationsportal im Hinblick auf die Verbreitung von Informationen über wasserrelevante Themen sicherstellen. Das ist in erster Linie eine Aufgabe der nationalen Regierungen, es könnte aber auch ein Teil der Empfehlungen für die WWBF im Hinblick auf den Zugang zu Informationen und Transparenz, vergleichende Bewertungen (benchmarking) der Fortschritte und die Förderung der Rechtskonformität sein.</p> <p>Die <u>Ergebnisse des Monitorings der Wassereinleitungen, der Wasserentnahmen und der Wasserqualität sollen in eine zentrale EU-Datenbank</u> (z. B. WISE / IED / revidiertes PRTR-Register) übertragen und innerhalb eines Monats nach der Generierung der Information aktiv on-line zugänglich gemacht werden. Darunter sollen zumindest folgende Informationen enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o der ID Code der Anlage (ID Code aus dem IER-Register) oder des Bergbaustandorts;</li> <li>o Wasserverbrauch unterteilt nach Wasserkörpertyp und Verwendungszweck;</li> <li>o Informationen über die Wassereinleitungen unterteilt nach dem Typ des Vorfluters, und zwar bezüglich der Schadstoffe, die Gegenstand des Monitorings, der Berichterstattung in das E-PRTR und anderweitiger Überwachungspflichten sind, und im Format „Konzentrationen und Frachten“, einschließlich Jahresmittelwerten der Parameter pH-Wert und min./max. Temperatur am Ort der Einleitung, sowie Durchflussmengen;</li> <li>o andere Informationen, die die Wasserqualität betreffen können, wie z. B. anfallende Abfallentsorgung;</li> <li>o die in den Genehmigungen festgelegten Grenzwerte, die die oben genannten Informationen und die jährlichen Berichte über die Rechtskonformität (z. B. laut Art. 14 der IE-Richtlinie 2010/75/EU) betreffen.</li> </ul> <p>In der Daten-Berichterstattung sollten auch <u>Beweise über die korrekte Umsetzung der WRRL, z. B. zur Inanspruchnahme von Ausnahmen, zur Quantifizierung der Belastungen und zu Methoden / Berechnungen zur Anwendung des Kostendeckungsprinzips, öffentlich zugänglich sein.</u></p> <p>Weitere Anforderungen und Spezifizierungen zum Zugang zu Informationen sind im Teil 6 der EEB-Publikation „EU Industrial Strategy for Achieving the ‚Zero Pollution‘ Ambition Set with the EU Green Deal (Large Industrial Activities)“ aufgeführt.</p>	A	nein	<p>Die Staaten im Einzugsgebiet der Elbe haben entsprechend der Verordnung (EG) 166/2006 in der aktuellen Fassung ihre nationalen PRT-Register errichtet.</p> <p>Außerdem übermitteln sie gemäß der Verordnung die von den betroffenen Betreibern gemeldeten Daten weiter an die Europäische Kommission, welche diese Daten in das Europäische PRTR aufnimmt, das öffentlich zugänglich ist.</p> <p>Eine Ergänzung der gemeldeten Daten um neue Stoffe bzw. Erhöhung der Anzahl der meldepflichtigen Betriebe durch Verringerung der Kapazitätsschwellenwerte kann nur durch eine Änderung der Verordnung erzielt werden.</p>	—
WWBF2020- IKSE0006	01	<p>Im vorläufigen Überblick über die WWBF <b>fehlen der Verlust und der Schutz der Biodiversität</b> komplett.</p> <p>Dies wird im Hinblick auf das schnelle Aussterben der Arten und die Gefährdung der Artenvielfalt für sehr unglücklich gehalten. Man erhofft sich die zusätzliche <u>Aufnahme eines entsprechenden Kapitels in den Überblick und eine ausführliche Analyse im Hinblick auf das internationale Einzugsgebiet der Elbe.</u></p>	A	nein	<p>Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität sind keine eigenständigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung, sondern werden insbesondere im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit behandelt.</p> <p>Grundsätzlich wird mit der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung der WRRL auch die Biodiversität in Gewässerlebensräumen und wasserabhängigen Landökosystemen geschützt und erhöht.</p> <p>Des Weiteren werden mit Maßnahmen zur Umsetzung der Managementpläne nach den Natura 2000-Richtlinien häufig Synergien mit wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen herbeigeführt. Detailinformationen hierzu enthalten die nationalen Bewirtschaftungspläne und weitere Pläne und Programme auf der nationalen Ebene.</p>	—

1	2	3	4	5	6	7
Identifikationsnummer der Stellungnahme / Datei	Laufende Nummer der Einzelforderung	Einzelforderung	Betroffene Ebene <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Entwurf des BP, Teil A	Textbaustein BP / Begründung	Kapitel / Anhang BP
WWBF2020- IKSE0006	02	<p><b>Dem gesamten Prozess</b> der Erstellung der neuen Bewirtschaftungspläne <b>fehlt es an Öffentlichkeitsbeteiligung</b>. Die Informationen werden nur im Internet veröffentlicht, zum Prozess gibt es keine Artikel, Pressemitteilungen oder Veranstaltungen, die von Institutionen, insbesondere Kommissionen, und nicht von nicht-gewinnorientierten Organisationen ausgerichtet werden würden.</p> <p>Nach Informationen des Autors/der Autorin wurden <u>weder die Kommunen noch die Naturschutzbehörden über die Vorbereitung der Bewirtschaftungspläne informiert</u>.</p> <p>Es wäre gut, <u>den Zugang und die Einbeziehung auch für normale Bürger zu vereinfachen und auch den finanziellen Aufwand für die Öffentlichkeit inkl. der Verbände in Betracht zu ziehen</u>.</p> <p>Es wäre ebenfalls günstig, <u>weitere Akteure mit einem direkten Angebot zur langfristigen Einbeziehung anzusprechen</u>.</p> <p>Der Autor/die Autorin erhofft sich eine Verbesserung der Information der Öffentlichkeit und deren Beteiligung am Prozess zumindest beim nächsten Schritt, und zwar bei der Vorbereitung und Anhörung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne.</p>	A	nein	<p>Die Formen der Einbindung der Öffentlichkeit der IKSE sind im Kapitel 9 des IBPFGE beschrieben. In der IKSE (und ihren Arbeits- und Expertengruppen) haben viele Nichtregierungsorganisationen einen Beobachterstatus und ihre Vertreter*innen können an den Tagungen der IKSE und den Beratungen der Arbeits- bzw. Expertengruppen teilnehmen und Informationen sowie Vorschläge mit Bezug zur Tätigkeit der IKSE (inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung) einbringen.</p> <p>Die Informationen über die Anhörung der Öffentlichkeit sowie die geplanten Veranstaltungen des Internationalen Elbeforums werden auf den Internetseiten der IKSE veröffentlicht und an die Vertreter*innen der NGO mit Beobachterstatus in der IKSE versendet.</p>	—